

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Von Oberdorf, Niderdorf, Liedersweil, Ditterten, Lampenberg, Benweil,  
Höllstein und Ramlisberg

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1755.**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11600**

Versuch einer Beschreibung  
historischer und natürlicher  
Merkwürdigkeiten  
der  
Landschaft Basel.

XIV. Stück.

Von  
Oberdorf, Weiderdorf, Sieders-  
weil, Ditterten, Lampenberg,  
Benweil, Höllstein und  
Kamlisberg.



---

Basel, bey Emanuel Thurneyssen, 1755.

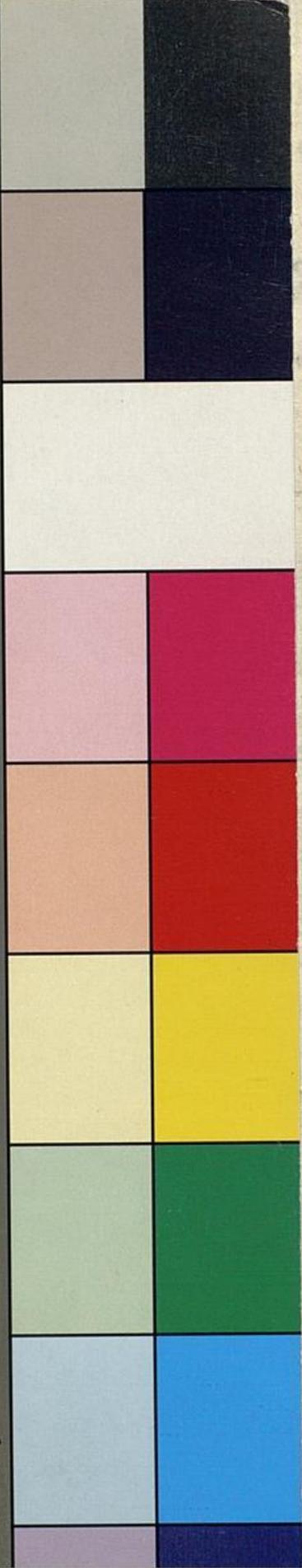


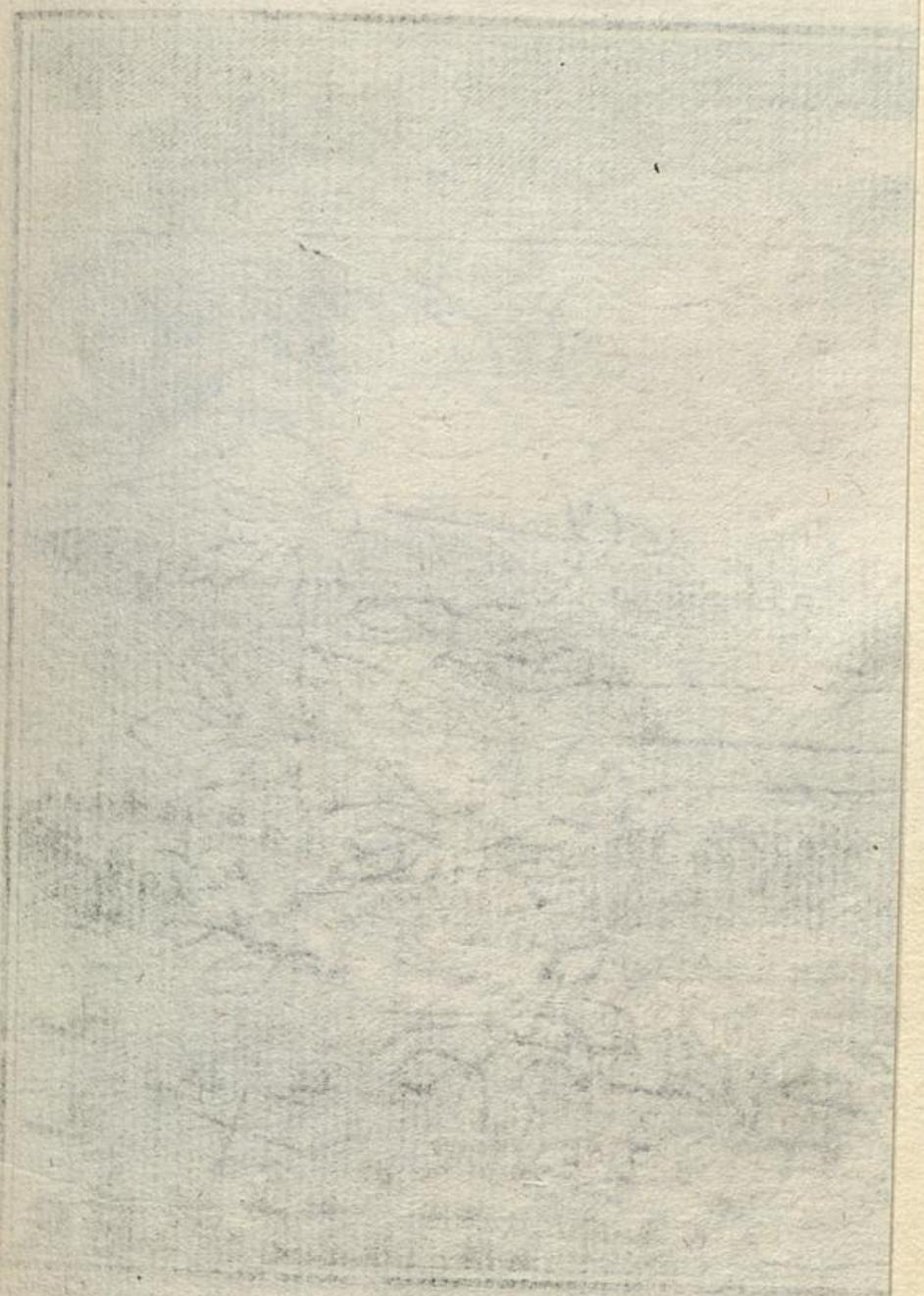
8 7 6 5 4 3 2 1  
19 18 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

B.I.G.

Farbkarte #13

Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black





Handwritten text in a cursive script, likely a library stamp or a note, located at the bottom of the left page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of information.





Em Büchel del

Chouin fecit

Niderdorf. 2. St. Peter. 3. Oberdorf. 4. Baadhau. 5. Städtl. Waldenburg.  
6. Schloß Waldenburg. 7. Humel. 8. die Billstein.





Altenhof 211  
Landesbibliothek Oldenburg





Von jedem Berg, fällt ein Getümmel,  
 Der Landmann, unterm nahen Himmel,  
 Schreyt arbeitsam herunterwärts,  
 Gesund an Körper und Gemühte  
 Genießt er seines Himmels Güte,  
 Ein frisches Blut, ein redlich Herz.

J. S. D. 3. S.

Von  
 Oberdorf.



Wischen dem Städtlein Walden-  
 burg und dem Dorfe Höllstein  
 ligen die Dörfer Ober- und Ni-  
 derdorf; beyde gehören zu dem  
 Kirchspiele Waldenburg, und ha-  
 ben vermuthlich ihre Namen von  
 N r r r r 2 der

der Lage in Ansehung der in der Mitte zwischen beyden Dörfern stehenden Kirche erhalten.

Von alten Geschlechtern, so alhier einige Güter möchten gehabt haben, findet man allein die Edlen von Eptingen aufgezeichnet; diese Güter aber müssen sehr gering gewesen seyn; es wird zwar in alten Schriften der Burggüter gedacht, allein durch solche muß man die Güter, so zu der Burg Waldenburg gehören, verstehen.

Wenn aber die Ruhtmassung gegründet ist, daß diese Dörfer vormalen den Namen Onoltschwiler geführt, so finden wir unter denen Zeugen der Stiftung Schönthal im Jahre 1145. derselben Besitzer in dem Reymbold von Onoltschwiler.

Dis Dorf ist, in den Landmarchen der Beamtung Waldenburg, also eines der Dörfer, so zu dieser Burg gehört und darmit erkauft worden.

Es ligt an der Landstrasse und an dem Flüslein Frenke.

Vorzeiten hatten dessen Bewohner eine Kapelle dem H. Johannes geweyhet, alwo sie den Gottesdienst verrichteten, sie gehörten aber, wie auch noch anheut, unter die Pfarre St. Peter, worvon die Kirche zwischen Ober- und Niderdorf stehet und alwo sie nunmalen zum Gottesdienste gehen.

Dis Dorf ist ein feines grosses Dorf, so gute Nahrung von dem Ackerbaue und Viehzucht hat; Weinwachs

wachs hat es keinen; die verschiedenen Anlegungen neuer Wiesen oder Waiden, welche öfters zum Nutzen des Landmanns bewilliget werden, dienen demselben sehr, seine Viehzucht zu vermehren.

In demselben wohnet der Schulmeister des St. Peter Kirchspiels, welcher zugleich die Sigrists- und Vorsingers-Stelle versihet; er ist jeweilen ein Bürger von Basel und wird von Köbl. Deputaten-Amt erwöhlet.

Das Dorf hat zu seiner Komlichkeit eine Mahlmühle, eine Holzsäge, eine Hanf-Reibe und eine Deltrotte, wie auch 7. öffentliche laufende Brunnen.

Von dem Fruchtzehnden bezieht die Stadt Basel ein Quart, und der Spittahl drey Quart.

Graf Ludwig von Froburg hat dem Kloster Schöntahl im Jahre 1237. den Zehnden zu Dnolz oder Dnoltschweiler geschenkt.

Das Dorf hat zu Unterbeamtetten: einen Amtspfleger und 2. Geschworne; gibt an das Waldenburger Gericht 4. Männer und etwan so viel an das Gescheide.

Seine Waldungen sind:

der Dohlenberg,	der Winterberg,
der Wilberg,	das Kay,
der Leisberg,	die lange Rütin,
und der Detisberg,	worinnen Tannen, Föhren,
Eichen und Buchen wachsen.	

R r r r 3

Zwischen



Zwischen Oberdorf und dem Städtlein  
Waldenburg steht ein Bad- und  
Wirthshaus, das  
Oberdörfer Bad  
genant.

Der Landsmann, welcher in vorigen Zeiten sehr gewohnt war, nach vollbrachter Arbeit sich zu waschen und aufs neue zu erfrischen, suchte sich fast aller Orten eine Quelle aus, welche er wegen einer oder der andern Eigenschaft hierzu erwählte, und da diese Wasser auch wider verschiedene Gebrechen dienen solten, so entstunden also verschiedene Bäder.

Vor dem 16. Jahrhundert ward diese Quelle schon bekant, sie kam aber wider in einigen Abgang bis in das Jahr 1590. da selbige wider hervorgesucht und gebraucht wurde;

In folgenden Jahren betraf sie das gleiche Schicksal, bis zu der Zeit als Hrz. Rudolf Göbelin Landvogt auf Waldenburg erwählt worden; diser Mann ließe alsobald die Quelle wider reinigen und nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, bey selbiger einen Badkessel samt verschiedenen Laubhütten aufrichten, worinnen die Leute in hölzernen Bütten zu baden pflegten; weil nun das Baden wohl von statten gieng, so begehrte er im Jahre 1664. die obrigkeitliche Erlaubnis ein formliches Badhaus aufzurichten, welche er nachwärts auch erhielt, also daß nach und nach dises Bad und Zugehörde in denseligen guten Stand gebracht worden, worinnen es nunzumalen sich befindet; von dessen Eigenschaft wird das Nöthige bey denen natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Nah bey disem Bade ist das sogenannte Schützenhaus, welches in dem Jahre 1636. neu erbauet worden, alwo die Gemeinden Waldenburg, Ober- und Niderdorf und Liederstweil mit Feuerrohren in die Scheibe zu schießen pflegen.

So oft ein neuer Obervogt aufziehet, wird er von dem Herrn Obersten Zunftmeister der Stadt Basel, wie wir solches schon bey Münchenstein angeführt, dem Landvolk seiner anvertrauten Beamtung vorgestellt, und die Huldigung von dem Baursmann abgenommen, welche Feyerlichkeit bey disem Schützenhause zu beschehen pfeget.

Wenn der Landmann huldiget, hält er den Degen in der Hande, die Beamteten aber tragen Kleider mit der Stadtsfarbe.

Zwischen Ober- und Niderdorf ligt eine feine Kirche dem H. Apostel Petrus geweyhet, welche samt dem Todtenacker mit einer Mauer umgeben ist. In dem Thurme befindet sich eine Schlaguhr, welche man in beyden Dörfern hören kan;

Ben derselben ward im Jahre 1716. ein kleines Gebäude aufgeführt, worinnen eine Stube zur Bequemlichkeit des Predigers sich befindet.

Alhier besuchen den Gottesdienst die Gemeinden Waldenburg, Ober- und Niderdorf, Liederstweil sonst Eschoppenhöfe genant, Arrhof und Titterten, wie auch einige Alpen-Meyer; besonders aber der jeweilige Landvogt und seine Familie.

Dieses Gottshaus St. Peter zu Oberdorf beziehet seit der Reformation die Zinse der Kapelle St. Georgen zu Waldenburg, der Kapelle zu Niderdorf, des Gottshauses St. Martin zu Titterten und einige Zinse St. Verenen Kapelle zu Lampenberg.

Die Namen der Prediger sind bey Waldenburg angezeigt worden.

Zur Seite ligt das sogenante Gerütsch, eine kleine Sennerey, Hrn. Johannes Wertemann zuständig,

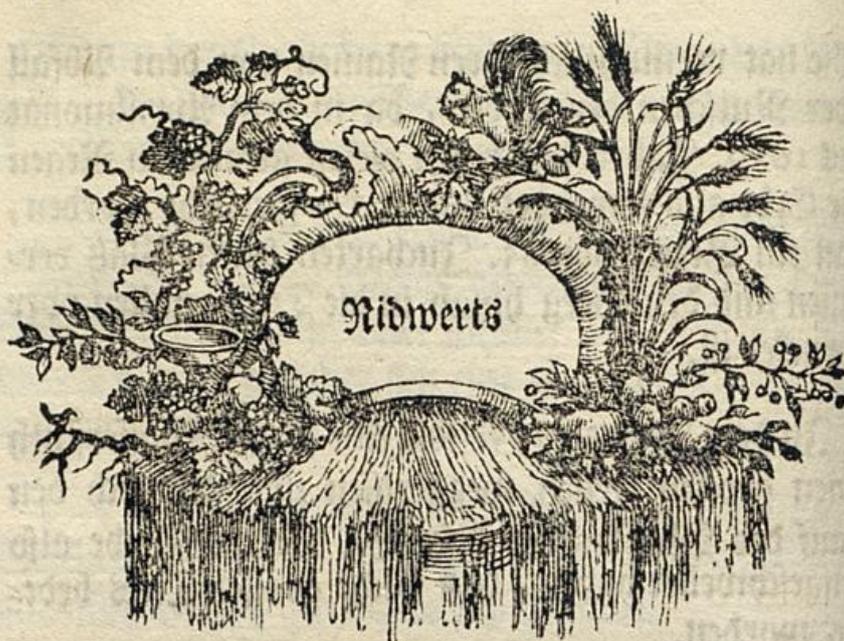
Sie hat vermuthlich ihren Namen von dem Abfall oder Rutschen der Erden, da in dem Aprillmonat des 1689. Jahrs durch den vielen gefallenen Regen die Erde also erweicht und locker gemacht worden, daß ein Bezirk von 65. Zucharten seinen Platz verlassen und den Berg hinab in die Tiefe gefallen oder gerucket ist.

In dem Jahre 1295. soll eine grosse Wasserfluth einen grossen Felsen weggerissen und dadurch den Lauf des Wassers bey diser St. Peters Kirche also aufgeschwellet haben, daß solche grossen Theils bedeckt worden.



N r r r r 5

Nid.



gegen Hölstein und Dieftal ligt

## Reiderdorf,

**S**elches mit dem Schlosse Waldenburg an die Stadt Basel gekömen. Es ligt wie Oberdorf an der Landstrasse; das Frenke-Flüßlein, welches von verschiedenen Zuflüssen, so von den Gebürgen hinab fallen, vergrößert wird, fließet dadurch.

In den alten Zeiten waren die Wohnungen meistens sehr klein von Holz und mit Stroh bedeckt, daher um das Jahr 1500. alhier einige Einwohner weggezogen, ihre Häuslein abgebrochen und mit weggeführt haben; auch sind in dem Jahre 1628. durch einen unglücklichen Zufall 29. Häuser auf einmal verbrannt.

In diesem Dorfe befindet sich eine Mahlmühle, worbey eine Säge und eine Deltrotte.

Der Landsmann alhier nähret sich meistens vom Ackerbau und Viehzucht.

Des Nebgeländs ist sehr wenig.

Die Einwohner gehen zu St. Peter in die Kirche, und die Jugend zu Oberdorf in die Schule.

In dem Dorfe befinden sich 5. öffentliche laufende Brunnen.

Die Unterbeamten sind 2. Geschworne;

Gehöret unter den Gerichtsstab von Waldenburg, wohin es 2. Gerichtsmänner gibe, wie auch 2. Männer ans Gescheide.

Vom Zehnden beziehet die Stadt Basel 1. Quart, und dero Spittahl 3. Quart.

Die Fruchtzins, welche die von Hallweil alhier besassen, hat die Stadt in dem Jahre 1520. an sich erkauf.

Die zu diesem Dorfe gehörigen Bergwaldungen sind der Diehlenberg, der Glind, der Brunnensteig: haben Eichen, Föhren, Tannen und Buchen.



Sie



Liedersweil  
oder die  
Schoppenhöfe

Wachen ein kleines Dorf aus, dessen Wohnungen auf einer Anhöhe zwischen dem Waldenburger- und Regotschweiler-Tahl zerstreuet liegen.

Es finden sich zwar unter den alten Allemannischen, Fränkischen und Burgundischen Namen keine Lieder, wol aber Liepert und andere gleichlautende, also daß, wer zu dergleichen Ableitungen Lust hat, muhmassen kan, es habe in den ältesten Zeiten ein Mann alhier seine Wohnung aufgeschlagen, welcher Lieders geheissen, daher sein Gut Liedersvilla oder Liedersweil genennt worden.

Der

Der andere Namen, so dieses Dorf trägt, ist neuer und will so viel sagen, daß alhier Männer, so Eschoppen genennet worden, ihre Höfe und Baurengewerbe gehabt, hiemit haushäblich gewohnt haben.

Dieses Dörfflein, worinnen nunmehr wohl 100. Menschen sich befinden, hat einen guten Ackerbau und Viehzucht, aber keinen Weinwachs.

Es gehört zum Amte Waldenburg in die Kirchgemeinde von St. Peter zu Oberdorf, und zu dortigem Schießplatze.

Ueber demselben entspringet ein Wasserlein, Weigisch Bächlein genant, so zu Oberdorf in die Frenke fällt.

Es hat 3. öffentliche laufende Brunnen; im Jahre 1598. ward der erste Stockbrunn aufgestellt.

Zu einem Unterbeamtetem einen Geschwornen;  
Gibt einen Gerichtsmann naher Waldenburg,  
und einen naher Regotschweil;

Hat auch 2. Gescheidsmänner.

Von dem Zehnden bezieht die Obrigkeit 1. Quart,  
und der grosse Spittahl 3. Quart.

Die zu diesem Dörfflein gehörigen Waldungen sind die Berge Dersen, Steinenberg, Studenflue, Weisack, Studenholz, Geisrain und Dumlenberg, worauf Tannen, Föhren und Buchen wachsen.

Das



**S**änzet, wie auf der Landkarte über die Vogten  
Waldenburg zu sehen, an die Dörfer Lieders-  
weil, Ober- und Niderdorf, Arbot- und Regotschweil.

Dessen alte Besitzer waren die Grafen von Fro-  
burg, welche in dem Jahre 1189. und 1215. die  
Gerichte, Leute und Kirchensatz alhier dem Kloster  
Schöntahl geschenkt haben.

Graf Ludwig schenkte demselben An. 1246. einige  
Tschuppus alhier.

Graf Johannes von Froburg, Lehenträger von  
Waldenburg, hat in dem Jahre 1345. mit Bewill-  
igung des Herrn Bischofs, seiner Gemahlin Udel-  
heit von Kamstein die Landgarben alhier verschrie-  
ben.

Es hat einen sehr guten Ackerbau und Viehzucht, aber keinen Weinwachs.

Ohngeacht es in das Kirchspiel St. Peter zu Oberdorf gehöret, so hat es doch seine eigene Kirche, welche erst vor 2. Jahren wider erneueret worden; sie ist dem H. Martin geweyhet, worinn der Prediger von Waldenburg alle Dienstag nach Pfingsten prediget; wie auch wann eine Leiche alhier begraben wird; in dem Jahre 1715. ward in der Nacht die kleinere Glocke, so einen Centner wog, weggestohlen.

Nabe an dem Dorfe gegen das Waldenburger Thal auf dem sogenannten Kilchberg ligt ein schöner Hügel Mattwerk, welches die Alten auf Belzen Käppelein oder zur Heiden-Kirche genennt, wo öfters Gräber und Todten-Gerippe gefunden worden; von Mauerwerk wird keines mehr gesehen.

Dis Dorf hat einen einzeln laufenden Brunnen, und 12. Sodbrünnen.

Dessen Unterbeamtete sind: ein Amtspfleger, 2. Geschworne; Es hat 6. Gescheidsmänner, und gibt einen Gerichtsmann naber Waldenburg und 2. naber Regotschweil, gehören unter den Gerichtsstab von Waldenburg und senden die 2. Gerichtsmänner nach Regotschweil vornemlich wegen der Güter Schatzung.

Die Jugend hat einen besondern Schulmeister.

Den

Den Zehnden beziehet der grosse Spittahl vollkommen, auffert 6. Vierzel Korn, so auf den obrigkeitlichen Kasten geliefert werden.

Vorzeiten war der vierte Teil des Zehndens ein Erblehen, so die Hägler von der L. Stadt Basel genossen.

Der Schießplatz wird wechselsweise ein Jahr alhier, das andere zu Arbotschweil, gehalten.

Die Waldungen sind: der Schaufelberg, so zum Gebrauch des Schlosses genuzet wird; das Rankholz; die Eck; das Horn; die Hangen-Matt; die Gemein Rütli; der Föhren-Acker und der Steinberg; meistens Tannen-Föhren- und Buchwälder.

In den alten Schriften wird alhier des Schöntahls-Guts, des Burgwegs und deren von Ramstein Gut, der Hof- und Kirchenmatten gedacht.

In dem Jahre 1612. ist ein grosser Brand alhier beschehen, es ward daher zum Troste der Beschädigten eine Steuer in der Stadt Basel aufgehoben.

Auf Föhren-Acker befindet sich die sogenannte Hochwache.

Die Fruchtzinse, welche die edle Frau von Hallweil alhier besaß, hat die Stadt Basel in dem Jahre 1520. an sich erkaufte.

Sam



## Lampenberg.

Auf der Höhe des Gebürgs, nicht sonderlich ferne von dem Schlosse Wildenstein, ligt das Dorf Lampenberg, dessen Lage auf der Karte über diese Beamtung kan abgenommen werden;

Es gehöret unter die Herrschaft Waldenburg und ist also mit selbiger erkaufte worden;

Dessen Einwohner nähren sich von der Viehzucht und dem Ackerbau; der Weinwachs alhier ist von keiner Erheblichkeit.

Dem Dorfe stehen 2. Geschworne vor; es gehöret unter den Gerichtsstab von Waldenburg, an welches Gericht es 2. Männer gibet;

SSSS

Das

Das Gescheid oder Feldgericht haltet es mit denen Gemeinden Benweil und Höllstein und hat aus seinem Dorfe 4. Gescheidsmänner darbey.

In dem Dorfe sind 4. laufende Brünnen.

Zum Unterrichts der Jugend ist alhier eine eigene Schule.

Drey Teile des Fruchtzehndens bezieht der Löbl. Spittahl (vermuthlich wegen des Schöntahls,) den übrigen Quart das Brandmüllerische Geschlecht von Basel;

Ueber disen Quart ist der Lehensherr, der Herr Bischof von Basel.

In den ältesten Zeiten nutzten solchen die Edeln von Scheuenberg, nachwärts die Herren von Ramstein und Falkenstein; die Tochter Thomas von Falkenstein erbte solchen von ihrem Großvater Rudolf von Ramstein Freyherrn zu Gilgenberg; nach ihrem Tode bekam ihn obgemelter ihr Vater Thomas von Falkenstein, womit er im Jahre 1475. Hans Philip und Peter von Offenburg belehnet, also daß die Offenburgische Familie disen Quartzehnden genuset, bis nach Absterben des Bürgermeisters Peter von Offenburg, von welchem er auf seine Gemahlin Juliana von Schönenberg und von diser auf die Brandmüllerischen gefallen.

Den

Den Weinzehnden bezieht der L. Spittahl vollkommen, aussert dem Ort in der Rütin, welcher dem Obervogt gehört.

In den Urkunden des Klosters Schöntahl wird in dem 1244. Jahre angemerkt, daß die edle Frau von Lampenberg diesem Kloster einige Bodenzinse alhier geschenkt habe.

Für den Heuzehnden bezieht der L. Spittahl etwas in Früchten, und die Brandmüllerischen etwas weniges in Geld.

Graf Johannes von Froburg verschrieb 1347. seiner Gemahlin Adelheit von Ramstein, mit Bewilligung des Herrn Bischofen, die Landgarben alhier.

Es scheint ob hätten die edlen Zielempen von Farnsburg in dem Jahre 1412. an diesem Zehnden auch einen geringen Anteil gehabt.

Die Einwohner dieses Dorfs gehören unter die Pfarren Benweil, gehen aber mehrerer Komlichkeit wegen meistens zu Oberdorf zur Kirche.

Ihr Schießplatz ist zu Hüllstein, alwo auch die Benweiler sich einfinden.

Alhier befande sich vorzeiten eine Kapelle der S. Verena gewenhet;

Als in dem Jahre 1532. der R. Magistrat von Basel Deputirte ernamset, welche die alten Kapellen auf der Landschaft verkaufen solten, so hatte auch diese ein gleiches Schicksal; deren Ueberbleibsel können annoch in der Scheune eines Hauses zu oberst im Dorfe, so an der Strasse gegen Höllstein ligt, wahrgenommen werden; sie hatte verschiedene Zinse zu Höllstein, welche nunmehr die Kirche zu Benweil beziehet.

In den alten Schriften werden folgender Zinsgüter zu Lampenberg gedacht:

Der von Eschenz, der Zielempen,  
 Der von Truthofen,  
 Der Seevogel-Hof,  
 Der Herren von Basel,  
 Des Schöntahls,  
 St. Peters zu Oberdorf, und  
 St. Verenen.

Die Gefälle, welche die edle Frau von Hallweil in dem 1520. Jahre alhier besaß, und vermuthlich von denen Herren von Falkenstein herkamen, hat die Stadt Basel obgemelten Jahrs an sich erkaufet.

Die Waldungen sind: der Hindereck, so Föhren, der Insperg und die Allment, so Föhren, Tannen, Buchen und Eichen haben;

Der Zablrain, worinnen Eichen, Buchen und Föhren; im Stelzer, im krummen Weg, im Tannen-

nen

nenbödemlein und in der Pffferathen, darin gleiches Holz wächst.

Man hat schon zu verschiedenen malen und erst vor wenig Jahren alhier auf einer Anhöhe gegen dem Höllsteiner Tahl, Gräber entdeckt, welche wo nicht gemauert, dennoch aus grossen Steinen ordentlich gestaltet waren; in keinem war mehrers als das Gebeine von einem einzeln Körper, dessen Haupt gegen der Sonnen Ausgang lage;

Von denen Dolchen und Waffen, so in diesen Gräbern gefunden worden, ist nichts mehr vorhanden; wohl aber noch verschiedene sogenannte Corallen oder ziemlich ungesformte kleine Stücke von Bärnstein.



§ § § § § 3

Ben:



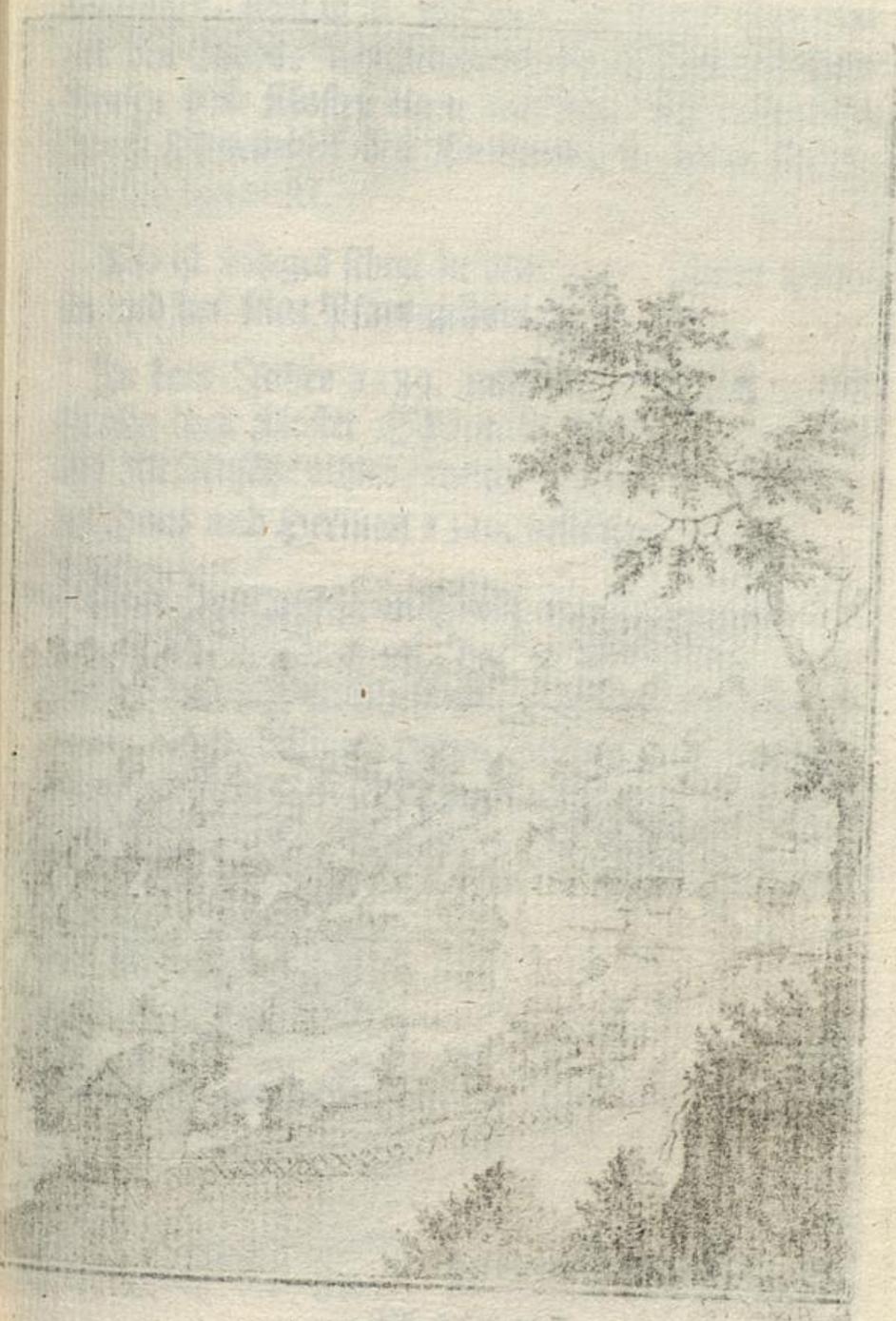
## Benweil

**E**st ein Dorf in der Herrschaft Waldenburg, welches mit selbiger erkaufet worden; seine Lage ist auf der Landkarte über diese Beamtung deutlich zu ersehen.

Wenn der Name Ben so viel als Benedict sagen will, so ist die Bedeutung des Worts Benweil, Benedicts-hof, weil gleichsam ausgemacht ist, daß alle Dörter, welche auf weil enden, ihre Wortendigung von Villa herhaben. In den Instrumenten wird es auch Barweil genant.

Die alten Besitzer dieser Gegend waren ohnstreitig die Grafen von Froburg: aus denen Urkunden, welche wir bey Beschreibung des Klosters Schöntal ange

ange



BRUNNEN

g,  
Ba  
lich  
  
gen  
il,  
das  
en  
ten  
  
rei  
en,  
stahl  
ge





*Im Büchel. del.*

*J.R. Hölzhalb. sc.*

# BENNWEIL.

angeführt, sieht man, wie weit die Graise oder Bezirk des Lands, welches durch die Schenkung dieser Grafen dem Kloster eigen worden, sich erstreckt; worzu Wursteisen den Kirchensatz in diesem Dorfe deutlich benamset.

Also ist selbiges schon in dem 1130. Jahre gewesen und hat seine Pfarre gehabt.

In dem Jahre 1189. und 1215. schenkten diese Grafen dem Kloster Schöntahl die Gerichte, Leute und Kirchensätze alhier, welche Schenkung die Grafen Hans und Herman 1320. bestätiget.

Graf Johannes von Froburg, Lehenträger der Herrschaft Waldenburg, hat in dem Jahre 1345. seiner Gemahlin Adelheit von Ramstein mit Bewilligung des damaligen Herrn Bischofs den Zehnden alhier, so Acht Bierzel ertrug, verschrieben.

In dem Jahre 1520. kaufte die Stadt Basel von der edlen Frauen von Hallweil einige Zinse alhier, wie bey der Abhandlung von Waldenburg des mehrern zu sehen ist.

Das Kirchlein war sehr schlecht und mit Schindeln bedeckt; weil es nun in dem Jahre 1601. einzufallen drohete, so ward es bestens ausgebessert und die Tachung mit Ziegeln belegt; als aber durch Verwahrlosung des Feuers in dem Maymonat des

Jahrs 1617. Acht Wohnhäuser, Zwo Scheunen, dieses Kirchlein und der Kornspeicher eingeäschert worden, ward die nunmalige Kirche erbauet und den Brandbeschädigten mit einer in denen Vier Hauptkirchen der Stadt Basel gesammelten Steuer mildiglich begesprungen.

In dem Jahre 1670. ward eine neue Glocke darinnen aufgehängt, so 755. Pfund wigt.

Die Prediger haben ihre Behausung in dem Dorfe gegen die Kirche hinüber; wir finden folgende aufgezeichnet:

Georg N.

1558. Jakob Lenderer.

1587. M. Leonhard Hospinianus.

1595. Heinrich Sontgauer.

1610. Jakob Grasser, ward Helfer in der Mindern Stadt; als sich derselbe in dem Jahre 1607. in Italien befand, ward er zu Padua von dem Kaiserlichen Commissario Amadi zu einem Comite S. Palatii & Consistorii Imperialis, Equite aurato & Cive Romano erkläret, er mußte aber kraft der vaterländischen Verordnungen diese Ehrenstellen niederlegen, bevor er die Pfund antreten konnte; der König in Schweden Gustaph Adolph soll ihn zu seinem Geschichtschreiber ausersehen haben;

ben; Grasser aber starb bevor er diese wichtigste Geschichte beschreiben konnte; ist aber durch andere Schriften bekant.

1612. M. Balthasar Dietrich.  
 1636. M. Daniel Schönauer, ward Pfarrer in Siffach.  
 1657. M. Theodor Schwarz.  
 1667. M. Conrad Ryhard.  
 1690. M. Johan Rudolf Parcus, gewesener Prediger in Lausen.  
 1720. M. Jeremias Gemusäus, Dekan.  
 1741. M. Joh. Heinrich Häufler.  
 1750. Hrz. M. Benedict Ryhiner, vorhin Prediger zu Neurent in dem Durlachischen.

Der Prediger haltet den Gottesdienst alle Sontage in beyden Kirchen, zu Benweil und Höllstein; wenn also Sontags Morgens zu Benweil geprediget wird, so ist des Mittags die Kinderlehre zu Höllstein und an dem Dienstage die Morgenpredigt; wird aber Sontags Morgens die Predigt zu Höllstein gehalten, so ist die Kinderlehre des Mittags zu Benweil, wie auch die Dienstags-Morgen-Predigt.

Der Schulmeister ist zugleich Sigrift.

Alhier gehen zum Gottesdienste die Gemeinden Benweil, Höllstein, und die Leute auf dem Hof Gründen.

§ § § § §

Difes

Dieses Dorf, wodurch ein Bächlein lauffet, welches von dem Schloßberg Waldenburg herabfließt und ob der Kirche zu Hölstein in die Frenke fällt, leidet zum öftern Schaden von dem grossen Gewässer.

Den 23. Maymonat des Jahrs 1629. hat das Gewässer alhier etliche Häuser nidergerissen, wodurch verschiedene Personen ertrunken, die Beschädigten aber mit einer in den 4. Hauptkirchen der Stadt Basel aufgehobener Steuer erquickt worden.

In dem Jahre 1680. da zum Gewässer noch das Hagelwetter gekommen, sind bey 30. Haushaltungen durch den erlittenen Schaden dergestalten verarmet, daß sie einige Zeitlang durch obrigkeitliche Beyhülfe erhalten worden.

Das Dorf hat einen guten Ackerbau und Viehzucht; besonders ist deme seine Nahrung dardurch sehr reichlich vermehret worden, weil die Hohe Obrigkeit vor Jahren gestattet hat, in diesem sehr weitläufigen Dorfbanne das Gestrüpf und Gebüsche auszureuten und solches zum Ackerbaue und Waldfahrt tüchtig zu machen.

Die L. Verwaltung des Spittahls zu Basel hat alhier, als Besitzer des Schöntahls, von dem Fruchtzehnden 3. Quart, die Stadt Basel 1. Quart, den geringen Weinzehnden beziehet der Landvogt, und den Heuzehnden nuget der Prediger.

Dem

Dem Dorfe stehet ein Meyer und 2. Geschworne vor.

An das Gerichte zu Waldenburg, unter dessen Stab es gehört, gibt es 2. Gerichtsmänner,

Und weil es mit Höllstein und Lampenberg zu Gescheide geht, an das Gescheid 4. Männer.

In diesem Dorfe sind 6. öffentliche laufende Brunnen, welche alle aus einer einigen Quelle herkommen.

Seine Waldungen sind:

der Hornenberg, darin Tannen, Föhren und Buchen;

der Sagwald und Schlüsselrain, darin Tannen, und

der Eichbüchel, darinnen Föhren wachsen.

In denen ältesten Zeiten mag eine Landstrasse durch dieses Dorf naher Riestal gegangen seyn.

In denen alten Berainschriften wird bey diesem Dorfe des Kilchtahls, der Hofmatte und der Schneematte gedacht.



Von



Von

## Höllstein.

Wenn man erweget, wie etwan die Gegend wo dieses Dorf liget, vor vielen Jahrhunderten möchte ausgesehen haben, so wird man sich einerseits einen hohen rauchen Berg, an dessen Fuße ein wildes Waldwasser in dem Gebüsch fortrauschte, an der andern Seite aber zwischen einem kleinen engen Thale, dicke Waldungen vorstellen, durch welche der Paß diser Landschaft gieng und worinnen dieses Dorf lag; es mag die Gestalt einer Höhle gehabt haben, so zwischen Felsen und Waldung war und vielleicht hat es daher seinen Namen bekommen.

Nunmehr da alles fruchtbare Land angebauen, hat es eine ganz andere Aussicht; bevor aber die Strasse neben dem Gebürge angeleget ward, erstreckte sich das Gebüsch der Waldungen bis in den Frenkenbach, in dessen Bette im Jahre 1400. und sonst keine andere Strasse war.

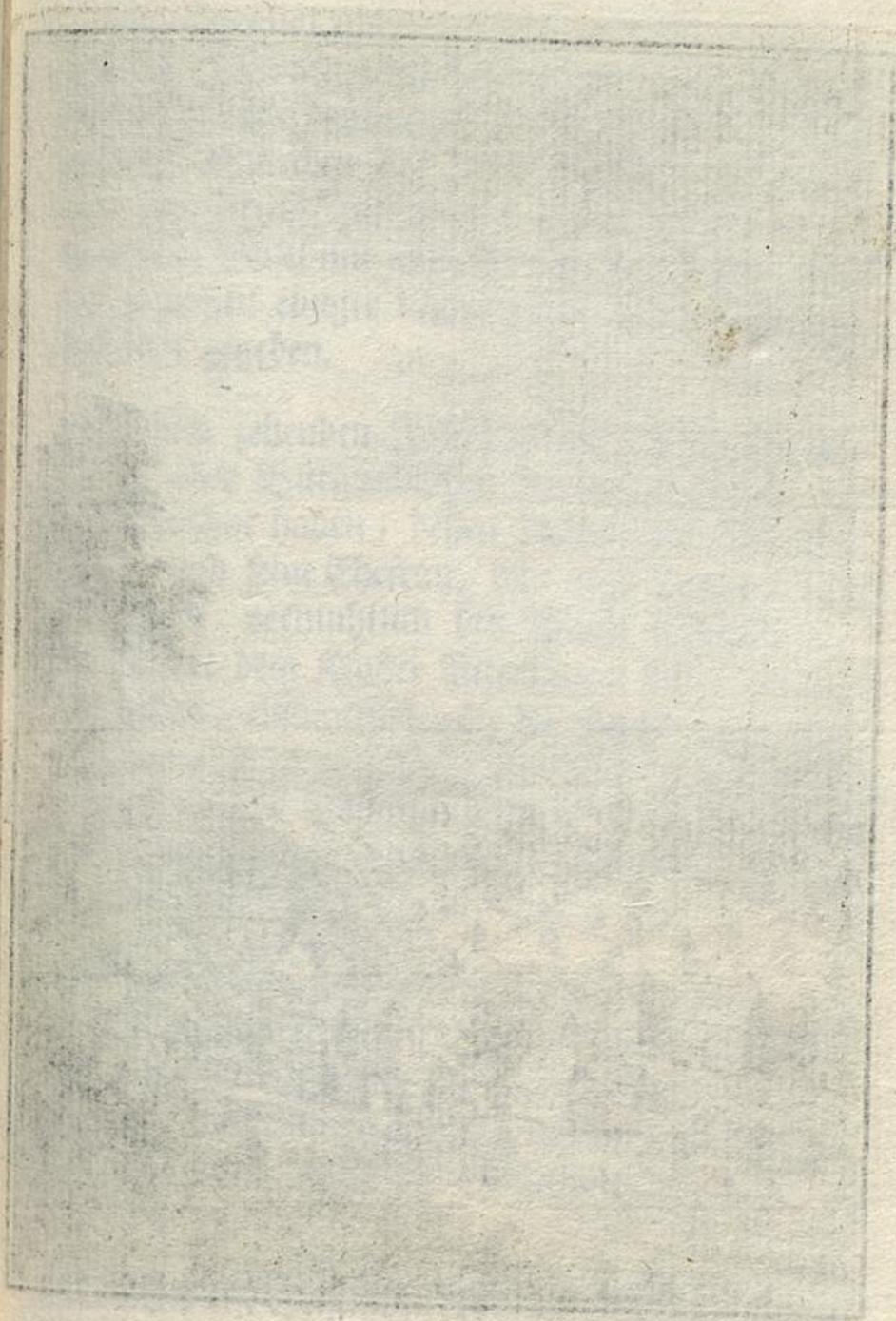
Die

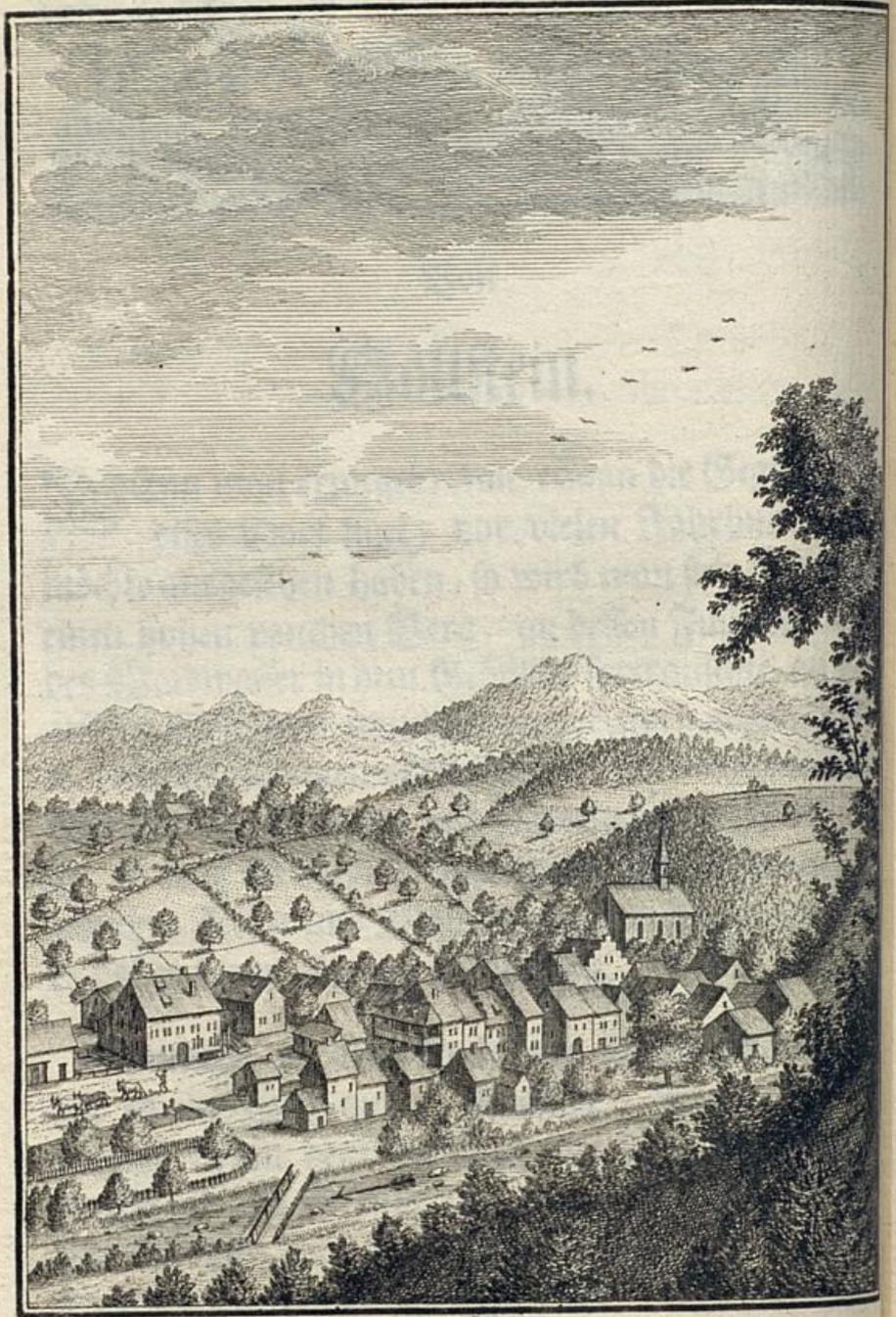
3  
[Decorative initial]

wo  
ten  
eits  
vil  
der  
ah  
Baf  
la  
, so  
hat

en,  
die  
er  
den  
und

Die





*Em. Büchel. del.*

**HOLLSTEIN** *T. Rod. Holzhalb. Sc. 2.*

Das Dorf ligt zwischen Liestal und Waldenburg, und die Landkarte über diese letztere Beamtung zeigt dessen Lage deutlich an; es ist ohnstreitig in den alten Landmarchen des Amts Waldenburg begriffen, und hiemit kraft des Kaufs dieser Herrschaft an die Stadt Basel mit allen Rechten gekommen, doch hat es wegen einiger besondern Rechte verschiedene Anstände gegeben.

In dem zehenden Jahrhundert soll ein Wallo- nischer oder Burgundischer Edelmann Willie al- hier gewohnt haben, dessen Nachfahren Wilhelm Willie und seine Ehefrau, wie auch Sumta und Racheta, vermuthlich des Willie Schwestern, ihre Rechte dem Kloster Peterlingen sollen überge- ben haben; einmalen wußte der Prior dieses Klo- sters dem Römischen König Friedrich in dem Jah- re 1153. solchen Vortrag zu thun, daher dieser Fürst demselben ohne weiters die Gerechtsame des Hofes zu Höllstein bestätigte;

Der Römische König Otto I. bestätigte dem Prio- ren diese Hofsgerechtigkeith; doch scheint aus dieser Bestätigung, als wenn der König selbst der Besitzer von dem Hof Höllstein gewesen und ihm solches Gut von einem Herzogen Rudolf zugefallen wäre.

Die Zinse und Gerechtsame des Hofes zu Höllstein wußten sich diese Geistlichen wohl zu Nuße zu machen, ver-

vermuthlich lieffen sie diese Güter durch einen Meyer bauen; da aber die Wohnungen sich vermehrten und die Herren von Froburg eben kein besonderes Augenmerk auf diesen Ort warfen, so suchten sie allezeit mehrere Gerechtsame zu erwerben und gaben in folgenden Zeiten verschiedenen Edelleuten diesen Hof zu Lehen, mit solchen Rechten, welche das Kloster niemals mit Recht besessen, wol aber in unruhigen Zeiten, da niemand darauf Acht hatte, sich eigenmächtig angemasset; welches denn den Anlas zu allen folgenden Streitigkeiten gegeben hat.

Die Edlen von Eptingen, welche in unserer Landschaft viele Güter hatten, suchten nebst andern Edlen auch die Güter und Zinse zu Höllstein an sich zu bringen. Also erlangten einige dieser Güter die Eptinger, andere die Roten, und besaßen solche eine Zeitlang, vermuthlich nur um einen jährlichen Zins, ohne einige Lehens-Verpflichtung; als aber deren Nachkömlinge Herman zu Wildenstein von Eptingen und Günther von Eptingen mit Hartman Rot dieses Dorfes wegen in Streit geriethen, so erwählten sie sich zu Schiedrichtern Werner von Eptingen Comerthur St. Johanniter Ordens zu Basel, Burkhard von Eptingen, Rütold von Fried, Ritter, Cunzman von Hertenberg und Johan Bulliant von Eptingen als Obmann, welche im Jahre 1370. obgemelten Eptingern das Dorf Höllstein mit aller Zugehörde zuer-

zuerkanten, auffer den Gütern welche Not ererbet und eigentümlich besessen;

Also daß wenn Not mit diser Urtheil nicht zufrieden, er mehrers Recht zu Peterlingen suchen solle.

Er glaubte aber nicht schuldig zu seyn sein Recht bey diesem Kloster zu suchen, schub also seine Klage auf, und da indessen die Eptinger bey dem Kloster sich beliebt machten, so faßten sie den Entschluß, um ihrer Sache sicherer zu seyn, Hölstein zu Lehen zu begehren.

Dem Prior Archandus Albanadi war solches zu Bestätigung seiner eigenen Ansprache sehr angenehm, also daß er ohne Anstand den 14. Aprill des 1373. Jahrs Hemman von Wildenstein, Edelknecht, und Günther von Eptingen des vorigen Oheim das Dorflein Hölstein zu einem Mannslehen gab „ mit Lütthen, Einsassen, Zinsen, Häusern, Hoffstätten, Gärten, Ackeren, Matten, gebauen und ungebauen, Holz, Feld, Bäume, Oesen, Mülin, Wasser, Wasserunffen, mit dem Bedingnisse: „ daß die von Hölstein nach altem Herkommen dem Kloster die Karrenfahrt halten und so selbiges Wein von Colmar hinauf führen, die von Hölstein die Karrenfahrt thun sollen bis auf Chreters, so viel leicht Kriehstätten ist.

Im

Im Jahre 1392. besaß dieses Dorf Günther von Eptingen allein.

Dessen Tochter Jaquelina von Eptingen aber wolte es nicht mehr behalten und begabe sich aller Ansprache daran.

Die Noten, welche wie vorgemelt viele eigentümliche Güter in diesem Dorfe hatten und Ansprache an selbiges und an die Eptingischen machten, wolten ihre Forderungen nicht fahren lassen, viel weniger etwas von Hüllstein als Lehen erkennen.

Hartman Not Ritter erklärte sich im Jahre 1406. durch ein formliches Instrument, daß Hüllstein kein Recht zu den hohen Gerichten habe und begabe sich gegen die Stadt Basel für sich und seine Nachkommen aller Ansprach, deswegen kehrte er das Jahr hernach vor das Gericht des Officials des Hofes zu Basel, ließe über seine Rechte die nöhtigen Rundschaften aufnehmen, und der Official gab ihm ein Gezeugniß, daß Heinrich Högler der reichste Insaß von Hüllstein sein Leibeigener seye und 500. Gulden Buß erlegen wolle, so fern er sich heimlicher Weise der Leibeigenschaft entziehen wurde.

Hierauf kehrte der Ritter Not im Jahre 1411. vor seine Obrigkeit zu Basel, konte aber unter dem Bürgermeistertum des Ritters Günther Markschall nichts

nichts wider den schiedrichterlichen Spruch von 1370. erhalten.

Indessen unterliesse auch das Geschlecht der Eptinger nicht, sich wegen der Lehen zu Peterlingen anzumelden und erwählten sich mit den Noten die Stadt Freyburg zum Richter, welche den streitenden Partheyen auferlegt, ihren Vortrag durch Kundschaften zu erweisen.

Heman Not erwiese also in dem Jahre 1413. durch Zeugen, daß er das Dorf Höllstein von denen Zuffnern, so auch Edle von Eptingen waren, erbet habe:

Unter andern sagte Heinrich Im Hof, 60. Jahr alt, Priester zu Waldenburg und Dekan der Landgraffschaft Eisgäu, in Bensenn Ulrich und Hans Günthers von Eptingen aus, daß er nichts anders gewußt noch gehört habe, als daß die Zuffner von Eptingen das Dorf Höllstein mit allem Recht besessen haben, wisse aber nicht ob es Eigentum oder Lehen sey;

Heinrich Zuffner habe Höllstein in dem Jahre 1400., und nach ihme eine Waldnerin innehabt.

In den Jahren 1406. 1415. und 1422. werden die Gezeugnisse aufgenommen, daß die kleinen und

T t t t

grossen

grossen Gerichte zu Hölstein unter die Herrschaft Waldenburg gehören;

Auch eine Gräfin von Nidau einen gefangenen Knecht zu Waldenburg aus der Gefängniß befreyet habe,

Und ein Lands- oder Gerichtstag über einen Todschläger gehalten worden.

Hieraus kan man zimlich deutlich abnehmen, daß die Rechte des Noten eben nicht ungegründet waren, die Eptinger hingegen nebst denen ererbten eigentümlichen Gütern noch etwas mehrers suchten.

Und weil sie sich um das Lehen aufs neue bewarben, so erhielten sie auch solches samit denen Oberherrlichkeits-Rechten, welche dem Kloster niemals gehörten.

Ulrich von Eptingen wolte dise Rechte ausüben, welches ihme aber die Stadt Basel zu thun untersagte, weil solche Rechte dem Stein oder Burg Waldenburg zukamen; der von Eptingen suchte sich die L. Stadt Bern günstig zu machen und brachte aldorten seine Beschwerden vor; die Stadt Basel nahm diesen Richter freywillig an, sandte Götzman Not, Hemman von Offenburg, Ritter, und Wilmann Im Hof dahin um zu erweisen, daß die hohen Gerichte zu Hölstein naher Waldenburg gehören; hinge

hingegen behauptete Ulrich von Eptingen, daß die Dorf von undenklichen Jahren her seinem Vater Günther und ihm zuständig gewesen und die Stadt Basel nicht mit Recht sondern mit Gewalt alda gerichtet habe;

Worauf die R. Stadt Bern auf Vicenzen Tag des 1422. Jahrs erkant, daß Hans Ulrich von Eptingen in dem Besitze der hohen Gerichte verbleiben solle, bis die Stadt das Gegenteil wurde erwiesen haben, worzu ihre 18. Wochen Zeit gegeben worden.

Da nun das Dorf Höllstein ohnstreitig zu dem Schloße Waldenburg gehörte, so kame dieses Urtheil der Stadt Basel alzu beschwärllich und empfindlich vor, dennoch wolte sie nicht unterlassen ihr Recht öffentlich kund zu thun.

Sie ernante also einige Rahtsglieder, welche so wohl aus den Schriften des Standes, als von benachbarten Orten die nöhtigen Beweistümer auffsuchen, als auch die Kundschaften vor dem Official des Hofes zu Basel oder vor einem andern fremden Richter aufnehmen und in rechtsbeständige Instrumente bringen lassen solten;

Da denn so wohl aus den bischöflichen Froburgischen zu Olten sich befundenen Schriften und sonst klar gemacht worden:

Et t t t 2

Das

Daß der Grafen von Froburg hohe Herrlichkeit das ganze Hölsteiner Thal hinauf bis in Muffbach ob Langenbruck sich erstreckt ;

Daß zu der Zeit , als der Hrz. Bischof dem Hrn. Marggrafen von Nötelen die Burg Waldenburg zu besetzen übergeben und Hans Ulrich Böhmer Namens des Hrn. Marggrafen darauf gesessen , das Gericht samt denen Fischenzen bis unter Hölstein zum Stein Waldenburg gehört haben ;

Daß man zu Waldenburg allezeit über das Blut gerichtet und zu Hölstein kein Stock noch Galgen gewesen ;

Die meisten Einwohner leibeigen der Stadt Basel seyen ;

Das Dorf selbst als ein Eigentum derer von Zuffen angesehen worden ;

Hingegen die Tanngrafen den Hof zu Hölstein besessen haben ;

Also alle hohe Gerichte , Fischenzen , Wasser und Hochgebürge zu dem Schloß Waldenburg gehörten.

Worauf die vorgemelte Gesandten abermal naher Bern sich begaben und alda vortrugen , wie das Kloster Peterlingen allein einen Hof und einige Hofsgüter zu Hölstein ansprechen könne ; wie die  
hohe

hohen Gerichte zu Waldenburg gehören; diejenigen Güter und geringen Rechte, so die Eptinger von Zuffen gehabt, als ein Eigentum diser Edlen von Zuffen angesehen worden, nach deren Absterben aber unter denen Rotten und Eptingern von Wildenstein und andern als ein Eigentum verteilt, denen Eptingern aber von dem Kloster Peterlingen sehr vieles zu Lehen gegeben worden, welches dem Kloster niemals zuständig war.

Worbey die von Eptingen ihre Gegengründe einzubringen nicht vergassen;

Als aber die Stadt noch ferners dargethan, daß ihr Vogt zu Waldenburg in eben dem Jahre als diser Streit erstmals rege worden, über einen Todschläger von Höllstein drey öffentliche Rechtstage gehalten, den ersten zu Waldenburg, den andern zu Höllstein, und den dritten zu Munningen, alwo er den einten Fuß in dem Tbach gehabt; so erkante die L. Stadt Bern noch in gleichem Jahre die Rechte der Stadt Basel und erteilte ihren Spruch dahin,  
 „ daß derer von Basel Kundschaft die fürnemmere,  
 „ das ist, die bessere sey, hiemit denen von Eptingen  
 „ ihr Gewerb genommen seyn, und sie eine Stadt  
 „ Basel an dero hohen Gerichten ungekümmeret lassen sollen.

Hierdurch war die Stadt Basel zwar in Ansehung

hung der Oberherrlichkeit beruhiget, allein die Eptinger blieben in dem Besitze ihres Lehens;

Heinrich von Eptingen des obigen Ulrichs Sohn, erneuerte im Jahre 1432. nach seines Vaters Tod seine Lehenspflicht, worauf Ludwig von Palude Bischof zu Lausanne Namens Johannes de Palude Priors zu Peterlingen ihn aufs neue mit Hölstein belehnet; er starb bald hernach, und das Dorf hatte keine andere Hülff als den Vogt zu Waldenburg, welcher dessen Einwohner bey damaligen unruhigen Zeiten beschützte.

In dem Jahre 1445. ward befantermassen Amadeus Herzog von Savoyen auf dem alhier gehaltenen Concilio zum Pabst erwählet, er schenkte also bald das Kloster Peterlingen der päpstlichen Kammer; die Edlen von Rotberg und von Offenburg wußten sich bey dem päpstlichen Legaten Johannes Cardinal S. Sixti beliebt zu machen und zu eröffnen, wie das Kloster Peterlingen einige Rechte zu Hölstein habe, daher der Cardinal ohne weiters dieses Dorf dem Arnold von Rotberg Clara seiner Hausfrauen, Engelin und Gredelin seinen Töchtern,

Dem Johan von Offenburg, Peter und Brigitten dessen Sohn und Tochter,

Und allen so von obigen Personen Mannsstaten erboren wurden, zu Lehen gegeben.

Dise glaubten nun gleich den Eptingern vollkommene Herren von Hüllstein zu seyn, allein die Stadt schrenkte die Ansprüche des Lehenhofs und darzu erworbenen geringen Rechten und Gütern in die gehörigen Schranken ein.

Sie suchten zwar im Jahre 1451. durch Kundschaften den alten Streit wider aufzuwecken, allein die Zeugen sagten nichts neues und bestätigten wieder alte von Regesheim Bogt zu Waldenburg, Namens der Stadt Basel die hohen Gerichte ausgeübt habe.

In dem Jahre 1452. besaßen diesen Lehenhof Herman von Offenburg, Ritter, Peter von Andlau und Peter Ruch als Erben Hrn. Arnolds sel. von Rotberg, sie suchten ebenfalls durch Kundschaften mehrere Rechte zu erlangen, und zu ihnen schlug sich noch das Jahr hernach Ulrich von Masminster ein Edelknecht, als Bogt und Großvater Hans Heinrich von Eptingen sel. Kindern; die Zeugen sagten aber nicht viel zu ihren Gunsten und dabei noch dieses aus, daß die Strasser, ohngeacht sie zu Hüllstein gesessen, dennoch naher Siffach und Ytingen steuern müssen.

Da nun etliche dieser Edlen Bürger zu Basel waren, so trachtete man sich zu vergleichen und erkofte den wohlgelehrten Meister Heinrich von Ben

heim Lehrer in den geschriebenen Rechten zu einem Schiedrichter ;

Er untersuchte also diesen Streit und nahm zu Gehülffen von Seite der Stadt den damaligen Stadtschreiber Conrad Kümliu, von Seite der Edlen Hans Kritel, da er denn an St. Elisabethen Tag des 1453. Jahrs für gut befunden, daß diese Edle erweisen sollen, was für Rechte Heinrich von Eptingen zu Höllstein besessen habe ;

Worauf sie das folgende Jahr ihre Kundschaften abhören lassen.

Herr Claus Christian Gehorsamer und Profes des Klosters Schöntahls, Leutpriester zu Dnekwiler sagt bey dem Ende aus : Er habe hören sagen, die Höllsteiner vermeinen der Gerichtszwang gehöre ihnen, welchen die Waldenburger haben.

Als Peter von Offenburg Namens seines Vaters Herrn Hermans und Arnold von Rotberg sel. naher Höllstein gekommen und denen Einwohnern zugemuhet kraft des Lehens ihnen zu huldigen, haben sie solches nicht thun wollen.

Hans Rauberer von Dnekwiler sagte aus, daß Junker Ulrich, Hans Günther und Hans von Eptingen ihre Meyer zu Höllstein gehabt, welche gemeinlich am Sonntage gerichtet ; welcher Meyer ihnen

nen

nen die Laugwon, Fasnachthüner und das Ernyforn gegeben; nichts destoweniger haben die Höllsteiner allezeit dem Stein Waldenburg gesteuert, dahin gedient und seyn dahin gehorsam gewesen; also daß man geachtet Zwing und Bann gehöre zum Dorfe, die hohen Gerichte, das Gebürg und die Wasserrunffen naher Waldenburg; alle aber, so sich zu Höllstein niederlieffen, müssen zu Waldenburg schwören;

Er hätte gehört, daß zur Zeit des Conciliums nach Hans Heinrich Rych von Eptingen Tod die Höllsteiner keinen Zwingherrn mehr gehabt und die dortige Gerichte abgegangen seyen.

Hans Suter von Lampenberg am Stein Waldenburg sagte aus, daß die Eptinger einen Meyer zu Höllstein gehabt, derer er Vier gefant, die über Akzung und Geltschulden gerichtet; aus denen Dünkschriften von Zubendorf ersehe man, daß die Eptinger zu Höllstein nicht über drey Schilling zu richten haben, was darüber seye gehöre dem Waibel und dem Vogt zu Waldenburg;

Dem die hohen Gerichte des Steins gehen von der steinernen Brücke ob Liestal für Höllstein hinauf bis in Nußbach und Nunningen; weil nun nach dem Tode des Heinrichs von Eptingen niemand gewußt wem Höllstein von Eigenschafts wegen zuge-

T t t t s

höre,

höre, so sey er Gezeug selbst in Namen des Vogts zu Waldenburg über Hölstein zu Waldenburg im Rechten gefessen;

Conrad von Gallmar, sagte Varembo Abt zu Berterlingen, welcher auf dem Concilio zu Basel war, habe den armen Leuten, die keinen Herrn nach Absterben Heinrichs von Eptingen hatten, welcher ohne Erben abgestorben, einen Amtmann gegeben.

Als nun der Rechtsgelehrte Heinrich von Benheim seinen Spruch erteilen solte, so war er sehr verlegen, doch sprach er in dem Jahre 1456. denen vorgemelten Edlen alle hohe Herrlichkeit ab, hingegen die Rechte zu, welche Heinrich von Eptingen genuzet habe;

Nur war es eben schwär diese Rechte eigentlich zu bestimmen, massen kraft denen Zeugen das Kloster nicht mehrers als einen Dünkhof mag gehabt haben.

Die Stadt gestattete auch diesen Edlen nicht viel mehrers, daher bald hernach diser Streit vollkommen verschwunden, die Stadt Basel in dem ruhigen Besitze gelassen und die Dünkgüter von denen Edlen von Eptingen gleich ihren andern eigentümlichen Gütern genuzet und unter ihnen vertheilet worden.

Löbl. Stand Bern, welcher nachwärts als in dem  
Jahre

Jahre 1570. die Schriften des Klosters Peterlingen aus andern Bewegungsgründen durchgehen lassen, fand unter denenselben etwas von diesem Lehenhof und Streit zu Höllstein, schriebe deswegen an die Lobl. Stadt Basel und begehrte den nähern Bericht, welchen man dero selben zu dero Vergnügen erteilet und angemerket hat, daß schon unter Hrn. Joh. Rudolf Hofmeister Schultheiß des Hochlöbl. Cantons Bern, die Rechte der Stadt Basel erwiesen worden.

Es hatte in vorigen Jahrhunderten die Stadt Basel im Gebrauche die Mißethäter, welche auf der Landschaft ihre Schandthaten begangen, an dem Orte oder wenigstens in der gleichen Beamtung bestrafen zu lassen; und solches beschah auf den sogenannten öffentlichen Landsgerichten.

Ein gleiches Gericht ward den 26. Weinmonats des 1605. Jahrs zu Höllstein unterm freyen Himmel gehalten;

Der Uebelthäter ward des Morgens in die hierzu errichtete Schranken ab dem Schlosse Waldenburg geführet;

Allda sasse ein Baursmann von Waldenburg und verschiedene Unterbeamtete als Richter, worauf der Obervogt, so Namens der hohen Obrigkeit auf dem Schlosse

Schlosse sizet, in den Schranken samt seinem Gefolge eingetreten, dem Baursmann von Waldenburg, welchen er in diser peinlichen Handlung zu dem sogenannten Landrichter ersehen hatte, den Stab überlieferet und deme anbefohlen nach dem Rechten in dem Namen der hohen Obrigkeit zu urteilen;

Worauf er das Gericht verbannen lassen; nach diesem ward der Uebelthäter angeklagt, welcher sich aus dem Volke einen Fürsprech erwählet, welcher selbigen bestens entschuldiget und die Strafe zu mildern getrachtet; nach Bekänntnis seines Fehlers, ward der arme Sünder zum Tode verurteilt, also bald dem Scharfrichter übergeben, von verschiedenen anwesenden Geistlichen mit heilsamem Zuspruche zum Tode zubereitet und denn enthauptet;

Während der Handlung wurden die Schranken von der nöthigen Mannschaft mit Hellebarden und Spiessen verwachet.

In dem Fundations-Briefe des Klosters St. Alban vom Jahre 1103. findet man unter denen, welche dises Kloster begabet, Cuno de Horpun, welcher eilf Lunationes, 40 Solidos solventes apud Hülstein demselben geschenket hat.

In dem Jahre 1520. hat die Stadt Basel die Zinse, welche Frau Anna von Hallweil alhier besaß,

saß,

faß, an sich erhandelt, wie bey Waldenburg des mehreren angeführt ist.

Die Kirche zu Höllstein ist der H. Margreth geweyhet; sie ward in dem Jahre 1591. neu gebauet und 1726. wieder erneuert.

Sie bezieht nunmehr auch die Zinse, welche in diesem Dorfe ehemalen der Kapelle St. Verenen in Lampenberg zuständig waren.

Der Prediger zu Benweil besorget solche, und wird mit dem Gottesdienste alle Sontag abgewechselt, an einem Orte die Morgenpredigt gehalten und an dem andern die Kinderlehre.

In den alten Schriften wird alhier des St. Peters Gut, der H. Margrethen Gut, des Schöntahls und der Seevogel auch der Herren von Basel Gut gedacht.

Der rauche Berg ob dem Bache war vor 300. Jahren ein Nebberg.

Die Strasse gieng in alten Zeiten durch den Bach, denn ward ein Fuß- und Reitweg dem Berge nach gemacht, solcher aber im Jahre 1599. erweiteret und endlich vor wenig Jahren in vollkommenen Stand gestellet.

Das

Dis Dorf hat einen guten Frucht- und Weinswachs, auch eine reiche Viehzucht.

Da es an der Landstrasse ligt, so befindet sich alda ein Wirthshaus und alle Handwerker derer sich die Reisenden gebrauchen.

Der öffentlichen laufenden Brunnen sind 3.

Die Unterbeamteteten bestehen in 2. Geschwornen; das Dorf gehört unter den Gerichtsstab von Waldenburg, an welches Gerichte auch 2. Mann aus diesem Dorfe zu Gerichtsmännern oder Richtern genommen werden.

Die Feldstreitigkeiten werden durch das Gescheide entschieden, welches die 3. Dörfer, Hüllstein, Benweil und Lampenberg, gemeinsamlich besetzen und worzu Hüllstein 4. Gescheidsmänner gibt.

In diesem Dorfe ist auch eine Mahlmühle.

Es hat seine besondere Schul; der Schulmeister ist zugleich Sigrift.

Von dem Fruchtzehnden bezieht ein Lobl. Magistrat 1. Quart, der Spittahl zu Basel 3. Quart; von dem Weinzehnden bezieht der L. Spittahl 3. Quart, der Landvogt 1. Quart; den Heuzehnden beziehet der Spittahl in Frucht.

Die Waldungen dieses Dorfs sind :  
 der Schorenberg , die Amsten Halden ,  
 der Galgen-Rain , im Pfyffenrath ,  
 der Spinner-Rain , in Spitzenberg , die Gugen ,  
 der Allment und der Stutzrain ; welches samt-  
 lich Buchwälder sind.

In dem Bann des Dorfs Höllstein befindet sich  
 ein Hof ,

in  
**Gründen**

genant , welcher zum mehrern Theile L. Spittahl ,  
 zum Theile einigen Landsleuten zuständig ist.

Unterhalb Höllstein , gegen Namlisberg , ist eine  
 kleine Senneren , die

**Goltenwaide**

genant , so in bäurlichen Händen ; Hierum ist in dem  
 Jahre 1754. eine metallene Münze von Vespasian  
 gefunden worden , auf deren Revers war ein Adler  
 mit ausgebreiteten Flügeln.



Von



Von

## Kamlisberg.

Dieses Dorf ligt, wenn man von Liestal naher Höllstein geht, zur linken Seite auf einem kleinen Berge, und kan von der Strasse her nicht wohl gesehen werden:

Die Landkarte über die Herrschaft Waldenburg stellet dessen Lage deutlich vor.

In den Bergmatten des obern Hofs gegen der Höllsteiner Strass stuhnde ehmalen das Burggestell Spitzburg genant, von welchem man annoch einige Ueberbleibsel sehen kan; wem dieses Schloß zugehöre und wenn es zerfallen, ist bis anher ohnbewußt.

In

In den alten Zeiten war nur ein einiger Hof oder Bauren-Gut alhier, nachwärts ward noch der zweyte Hof weiter hinunterwärts angelegt und denn diese 2. Wohnungen in dem 1591. Jahre die Kamlisberger Höfe oder der Obere und der Nidere Kamlisberger Hof genant, bis allgemach mehrere Wohnungen zu disen angebauen worden, welche nun ein feines Dorf ausmachen; und aber, da die Häuser nicht aneinander stossen, annoch in Ober und Nider Kamlisberg abgeteilet werden.

Diemeil die Edlen von Kamstein alhier Zinse und Einkünften und vielleicht in der Spitzburg einen Meyer gehabt, welcher diser Edlen Güter besorget, so könnte vielleicht von der ersten Sylbe des Namens diser Edlen der Name Kam- oder Kamlis-burg entstanden seyn; allein dergleichen Ruhmstellungen sind nicht so gegründet, daß daraus eine historische Wahrheit entstehen solte.

In dem Jahre 1442. besaßen alhier Heinmann Seevogel und Heinzmann Zeller einige Frucht- und Seltzinsse, wie auch einen Kornspeicher; (dazumal war der zweyte Hof vermuthlich noch nicht erbauen); Sie geriethen über diese Gefälle in Streitigkeit; der Röbl. Raht von Basel ernannte daher Friedrich Schilling und Peterhans Wentikon, ihre Miträhte, welche solche auseinander setzen und befriedigen mußten.

U u u u

Als

Als die Herrschaft Liestal und Waldenburg an die Löbl. Stadt Basel gekommen, sind auch diese Höfe, so darinn ligen, derselben übergeben worden; und seither zu einem Dorfe angewachsen, wie es sich nunmehr befindet.

Dieses Dorf hat einen guten Frucht- und Weinswachs samt einer zahlreichen Viehzucht.

In dem sogenannten Obern Hof sind 3 laufende Brunnen, so aber bey grosser Tröckne keinen Ueberfluß von Wasser haben; sodenn befindet sich einer in Mitte beyder Höfe.

Von dem Oberhöfer Zehnden, von der Zelg auf Bubenried und den halben Buchhalden bezieht der R. Spittahl 3. Quart und die hohe Obrigkeit ein Quart; das Kornamt von Liestal den übrigen von der halben Zelg auf Buchhalden und auf Landschachen den ganzen Zehnden.

Der Unterhöfer Zehnden aber gehört in den Zehnden von Bubendorf.

Obzehnden wird alhier keiner gegeben.

Dem Dorfe stehen 3. Geschworne vor, gehören unter das Gerichte zu Bubendorf und Zuffen, zu welchem sie 2. Gerichtsmänner geben; in Ansehung der Feldstreitigkeiten stehen sie unter dem Gescheide von

von Bubendorf, zu welchem auch 2. Gescheidsmänner von Kamlisberg genommen werden.

Ihre Kirchhöre ist die Pfarre Bubendorf, wenn aber zu Zoffen geprediget wird, so gehen sie, weil Höllstein näher ligt, dahin in die Predigt.

Die Kinder werden naher Bubendorf zur Schule gesandt; in dem Winter aber haltet Jemand im Dorfe Kamlisburg Schule.

Ihr Schießplatz ist zu Bubendorf.

Die Waldungen sind:

das Kohlholtz, so Eichen und Buchen, und der Beundten Rain, so Föhren und Buchen trägt.

Dieses Dorf hat eigentlich keinen besondern Bann, sondern ist in denen angränzenden begriffen, obwol es seine besondere Hoffsteine hat.



U u u u 2

Natur



Natiirliche

# Merkwürdigkeiten

der Gegenden

Ober- und Reiderdorf, Höllstein, Sieder-  
 derstweil, Bentweil, Ditterten,  
 Lampenberg und Kam-  
 lisberg.

## Von den Kräutern.

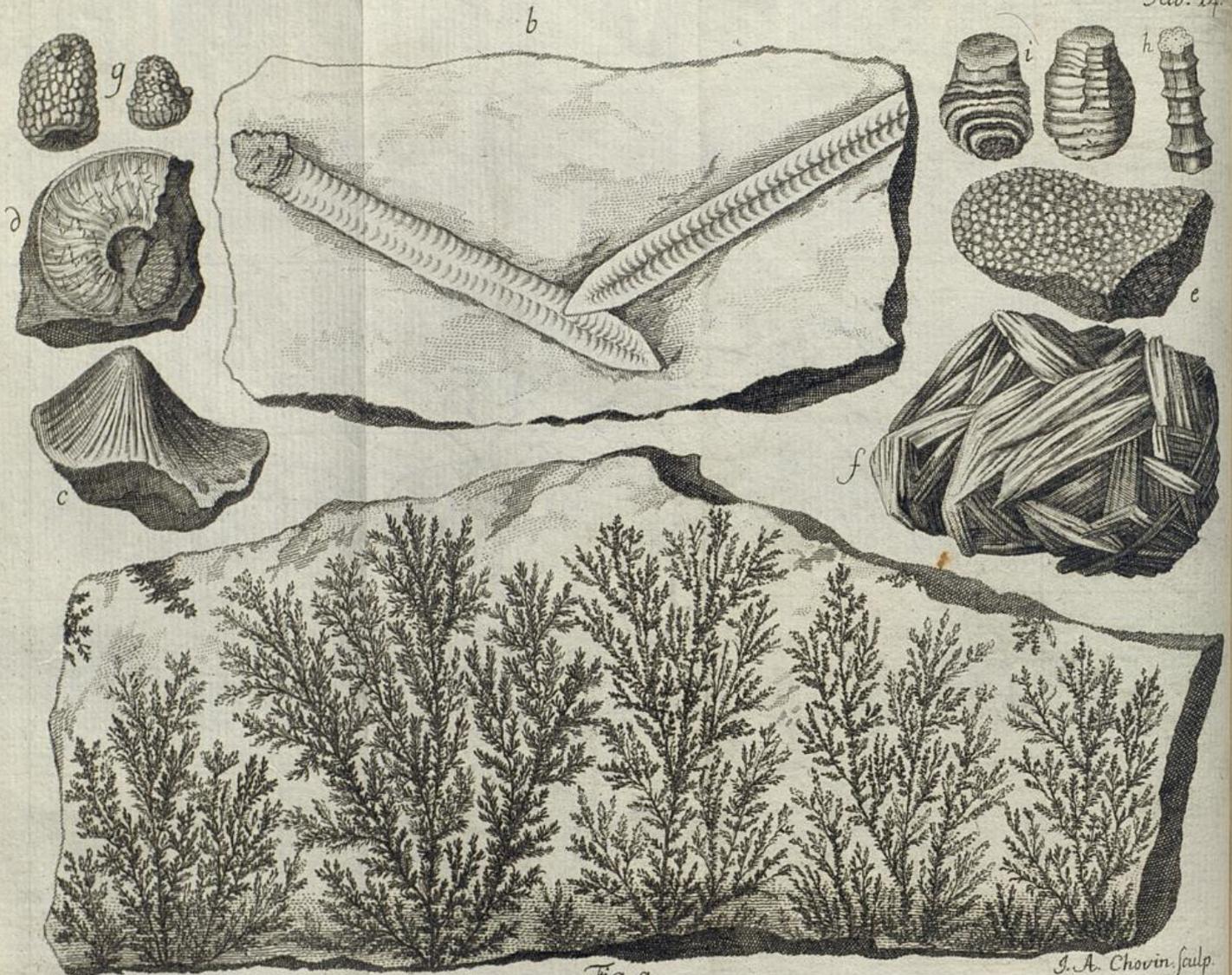
Herrscher! Du lässest die weiten Gefilden  
 Schatten unendlicher Gültigkeit bilden. ANON.

- I. Eine Art Alpenhauswurze, mit grassblättchen  
 und milchfärbichten Blümchen: Sedum Al-  
 pin.

Stes

chen  
Al-  
pin.



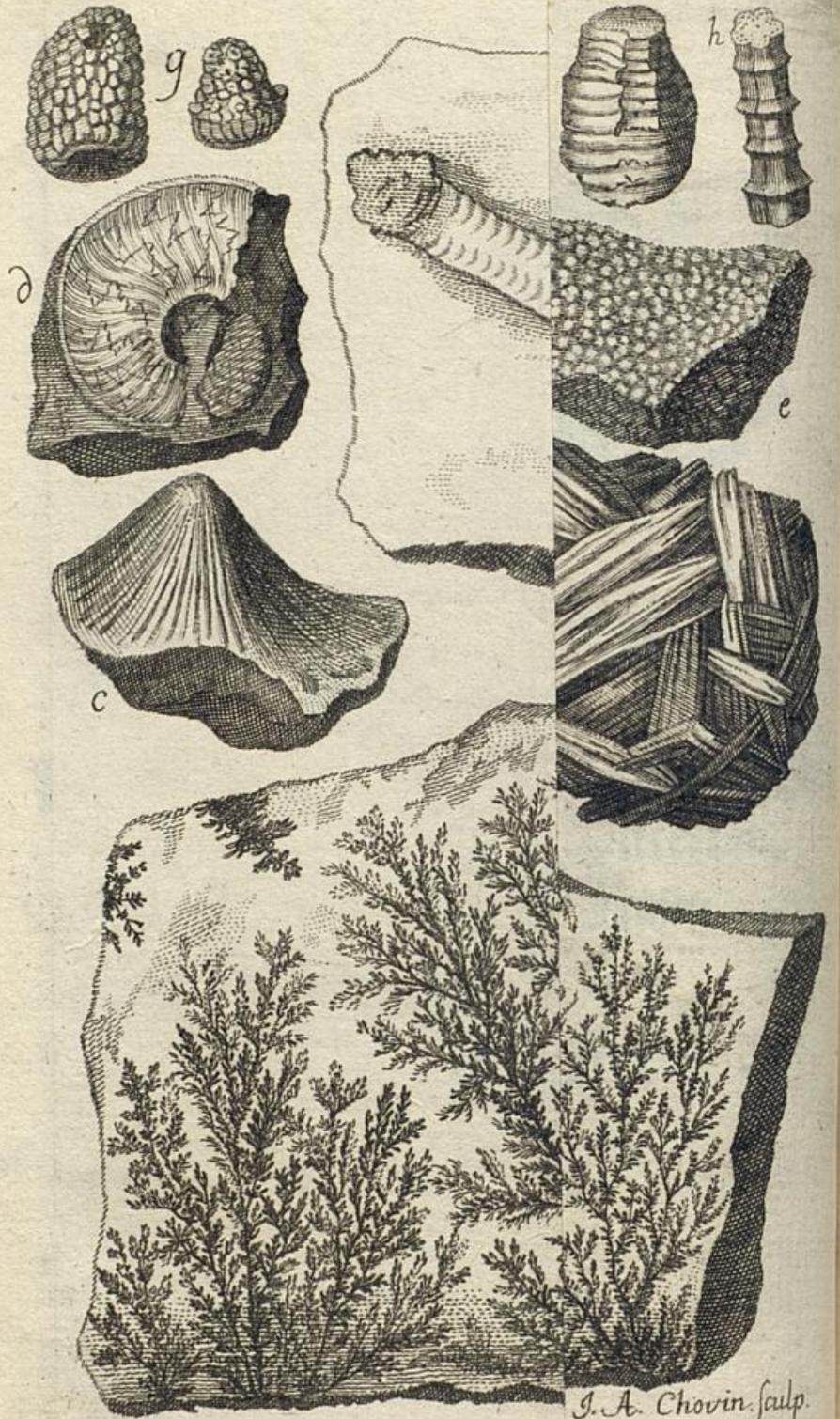


Em. Büchel. del.

Fig. a.

J. A. Chovin. sculp.





Em. Büchel del.

J. A. Chovin sculp.

- pin. gramineo folio, lacteo flore. C. B. P. 284.  
Diapensia. LINN. Fl. Lapp. 55. Auf der Wasserfalle. Dis Kräutlein gehöret also unter diejenigen, die in dem kalten Lappland so wol, als auf unsern Alpen wachsen.
2. Das Bergsternkraut, mit grossen gelben Blumen.  
Aster montanus, luteo magno flore. C. B. P. 267. T. 482. Auf der Wasserfalle im Augustmonat.
3. Das Bergtäschelkraut pag. 56. der Nuttengerkräuter zeigt sich auch auf der Wasserfalle.
4. Grosse Wald- oder Berggroßhufe: Cacalia foliis crassis, hirsutis. C. B. P. 198. T. 451. blühet im Junio auf der Wasserfalle und andern Bergen. Sie wird äusserlich aufgelegt für erweichend und Wundenheilend gehalten. Die mit glatten Blättern wird nicht so viel gefunden.
5. Blaue Bergglockenblume mit Leinkrautblättern: Campanula alpina, linifolia, coerulea. C. B. P. 93. Prodr. 34. T. III. Auf der Wasserfalle, im Julio.
6. Eberwurz mit grossen weissen Blumen: Carlina acaulos, magno flore albo. C. B. P. 380. T. 500. Im Augustm. auf der Wasserfalle. Die Wurzel wird als eröffnend, schweistreibend, dem Gifte widerstehend gerühmet.

U u u u 3

Wasser

7. Wasserbenedictenwurz, pag. 702. ist auch auf der Wasserfalle im Junio zu sehen.
8. Bergvogelskürschen mit rohter Frucht: *Chamaecerasus alpina*, fructu gemino rubro, duobus punctis notato. C. B. P. 451. T. 609. Auf der Wasserfalle.
9. Eine Art weicher Distel: *Cirsium singularibus capitulis parvis*. C. B. P. 447. T. 377. Im Julio auf der Wasserfalle. Wie auch *Cirs. angustifolium*. C. B. P. l. c. Pr. 155. und *Cirs. acaulos*, flore purpureo. T. 448. *Carlina acaulos*, minore purpur. flore. C. B. P. 380.
10. Die breitblättrichte Bergkornblume: *Cyanus montanus*, latifolius, vel *Verbasculum cyanoides*. C. B. P. 273. T. 445. Auf der Wasserfalle mit braunrohten und weissen Blumen.
11. Die schwarze Hirschwurz, pag. 67. Auf den Bergen hin und wider.
12. Der zarte Waldkragenwadel oder Schasthen: *Equisetum sylvaticum*, tenuissimis setis. C. B. P. 16. T. 533. Im Julio zwischen Waldenburg und dem Wasserfall.
13. Das kleine, ästichte, gezackte Farnkraut: *Filix ramosa*, minor, pinnulis dentatis. C. B. P. 358. T. 536. Auf der Wasserfalle bey den Baumstämmen.
14. *Gallium montanum* &c. pag. 60. und *Gallium alb.*

- alb. vulgar. T. 115. Im Jun. oder Julio auf den Bergen.
15. Die grosse gelbe Enzian: *Gentiana offic. major. lutea.* C. B. P. 187. T. 80. Im Julio auf der Wasserfalle. Die Wurzel ist als eine treffliche Kalt-, Fieber- und Magenarznei jederman bekannt.
16. Die Enzian mit Schwalbenwurzblättern: *Gentiana Asclepiadis folio.* C. B. P. T. loc. cit. Im Augstm. auf dem Bogelsberge. Neben diesen, seyn in diesen Gegenden auch die hin und wider oben schon verzeichneten Arten der Enzian zu sehen.
17. Eine Art klein Farnkraut: *Filicula fontana, minor.* C. B. P. 358. T. 542. *Adiantum album* Lob. Auf der Wasserfalle und anderwärts an den Felsen.
18. Grosser und kleiner rundblättlicher Berg-Sankel: *Sanicula montana, rotundifolia, major & minor.* C. B. P. 243. *Geum rotundifolium, majus & minus.* T. 251. Dies Kraut wird hin und wider in die Gärten gepflanzt.
19. Das knotichte Gras mit Haberähren: *Gramen nodosum, avenacea panicula.* C. B. P. 2. T. 525. Auf den Bergwiesen um die Wasserfalle.
20. Ein anderes Gras: *Gramen montan. panicula spadicea, delicatiore.* C. B. P. 3. Pr. 6. Ibid.

U u u u u 4

21. Gram.

21. Gram. hordeac. montanum sive majus. C. B. P. 9. auf der Wasserfalle.
22. Der rundblättichte Bergkohl: Soldanella alpina, rotundifolia. C. B. P. 295. T. 82. soll bey Ramlisberg wachsen.

Von andern gemeinen Kräutern, Bäumen und Stauden sihet man bey Ober- und Niderdorf: Spindelbaum, grossen und kleinen Holder, Wäckholder, Attichkraut, Bimpernüsslein, Eichtrauben, Sommerwurz, Naterwurz, Benedictenwurz, Faulbaum, wilden Bux, Hopfen, verschiedene wilde Kirschen, unter welchen von Constant. in Præfat. Medic. Helvet. der Rinden des Cerasi sylvestris, fructu eduli. C. B. Cat. Basil. 108. eine der Fieber oder Peruvianischen Rinden gleichkommende Kraft und Wirkung zugeschrieben wird:

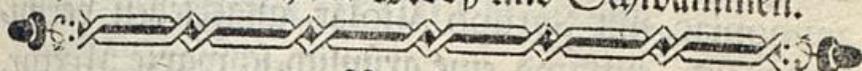
Bei Liedersweil und Lampenberg: Geißklee, Rehegras, Durchwax, Taubentröpflein, Zyland, Himbeere, Raucken, Einbeere:

Um Ramlisberg: Sauerampfer, grossen und kleinen Costenz, Guldengünsel, Schafgarben, Bullblumen, Leiskraut, Sinau:

In der Gegend Söllstein: Dulcamara, Sigmarswurzel, Dürwurz, Angelika, Lysimachia, wilden Bux.

Bei Ditterten: Augentrost, Mostkolben, wilder Senf, Hundszungen, Zungenblat:

Zu Benweil: Schwarze Stickwurz, Zeitlosen, Lavendel, Zwen- und Einblat. Fast aller Orte: He-  
derich mit blauen Blümlein, Flöhkraut, Täschlein-  
kraut, Maßlieben, Belken, groß Centaurium, Mel-  
de, Wegtrit, Filzkraut, Gänsdistel, Habichkraut,  
Bergmünze, Tymian, Steinklee, Meerhirs, St. Jo-  
hanniskraut, Wallwurz, wilde Basilien und andere  
mehr neben allerhand Moos und Schwämmen.



Von dem

## Oberdörfer Badwasser.

**N** dem Bächlein bey Oberdorf quillet aus dem  
Berge ein kaltes Badwasser, welches in das  
dabey erbaute bequeme Badhaus gesammelt, Som-  
merszeit zum Baden gebraucht wird. Dis Was-  
ser, obschon es an Geruch und Geschmacke eben nicht  
viel ausnehmendes oder geschwinde empfindliches  
vor andern dergleichen Brunnwassern zu haben schein-  
et, auch nach gehöriger Evaporation über Nacht  
in einer Schüssel von Erden zu crySTALLISIREN hingese-  
tzt nichts anschuessen läßt, so erhält man dennoch  
nach gänzlicher Evaporation und Inspissation von  
19 lb. 8 Loht civil-Gewichtes desselben, ein Loht ei-  
nes weissen Pulvers, dessen etwas mit Syrupo Vio-  
lar. vermischet eine Pfersingrohre Farbe verursachte,  
welche durch zugemischte Spiritus Salis und Nitre  
dulcis nicht verändert ward; von Spiritu Sulphuris

U u u u s

ad-

admixto aber braunroht erschienen. Als ferner Nitrum crud. crystallifat. darzu gesetzt worden, wurd die Tinctur zwar wider an Farbe etwas höher; da sie aber vorher von dem Spiritu Nitri dalc. einen angenehmen Geruch bekommen, hatte selbige iso von dem zugemischtem Nitro einen unangenehmen, wie von einem Lixivio alcalino. Als überdis ein Scrupel des obigen Pulvers mit eben so viel Salis ammoniac. mit Syrupo Violar. angerieben vermischet ward, entstund eine grünlich-schwarze Mixtur, die von bengemischtem Sale Gemmae eine Smaragd-grüne Farbe erlangte, etwas gelatinös wurd und allmählig, gleich einem Regenbogen, mit mancherlen Farben spielete, die aber von darzugemischtem etwelchem pulvere Limatur. Martis sich wider verloren, und einer ganz braunen Mixtur eines nicht unlieblichen volatilschen Geruches Raum gaben.

Obwol nun aus disem die Kraft und Wirkung dieses Badwassers nicht hinlänglich kan bestimmet werden, so läßt sich doch aus der beträchtlichen Quantität des von 19 lb. 8 Loht zuruckgelassenen Pulvers ganz wol schliessen, daß dis Badwasser eine feine Kraft habe überhaupt zu reinigen, zu stärken zc. so aber durch wol auseinandergesetzte Experimenten und gemachte vielfältige Proben und Erfahrungen des innerlich und äußerlich gebrauchten Bades in verschiedenen Zufällen besser und sonderlicher kan bestimmet werden.



Von den  
**Versteinerungen.**

---

**N**ie gleichen sich der Richter Stimmen ;  
 Den Werth der Dinge zu bestimmen ,  
 Folgt jeder einem andern Plan :  
 Oft wird von vielen was erhoben ,  
 Doch andre tadeln , was die loben ;  
 Was fängt man an ?

V. in Ged.

---

**E**s ist unsern Lesern schon verschiedenes von dem Ursprunge der Versteinerungen angezeigt worden ; da aber sehr viele Gelehrte noch täglich diesen Teil der Naturgeschichte näher erwägen , so fallen sie auch auf neue Muthmassungen und Meinungen , von welchen wir alhier etwas anführen wollen :

Sie glauben zwar , daß die Versteinerungen ehemaligen wahrhafte Seethiere gewesen , weil sie aber in so grosser Menge auf den höchsten Bergen gefunden

den werden, unmöglich Ueberbleibsel einer so kurzen Ueberschwemmung seyn können, als diejenige war, deren Moses gedenket. Hiedurch wird der Wahrheit der Sündflut gar kein Abbruch gethan, sondern nur geläugnet, daß die Versteinerungen von solcher herrühren; und daß darum, weil die Lagen der versteinerten Seethiere öfters also gefunden werden, daß Schnecken, Alte und Junge und zwar von gleicher Art und Geschlechte nesterweise bey einander liegen, ohne daß eine Schnecke von einer andern Gattung sich unter solchen befinde; welche richtige und ordentliche Nesterlage anzeige, daß diese Thiere ihre Veränderung von keiner gewaltsamen Bewegung, wie die Sündflut muß erwecket haben, erhalten haben;

Zu deme, sey schwär zu begreifen, wenn diese Seethiere von dem Gewässer der Sündflut dahin gelegt worden, wo sie sich nunmehr befinden, warum da auf einem Berge alles derselben voll ist, dennoch in dem nächst angelegenen Thale keine zu finden seyn?

Und warum man so gar keine Werke der Kunst von denen ersten Weltbewohnern jemalen entdeckte.

Sie vermeinen daher, daß die Ueberbleibsel der Sündflut so tief verschüttet seyn, daß von selbigen nichts mehr zu entdecken sey; daß die verschiedenen Lagen, welche seither aus vielen Ursachen die Oberfläche

fläche des Erdbodens bedeckt haben, nichts mehr von selbigen auszugraben erlauben;

Und daher glauben sie, daß der igt trockene Teil des Erdbodens vorzeiten das Meer und die Berge und Klüfte, wo man ganze Lagen und Nester von versteinerten Muscheln antrifft, derselben ordentlicher und natürlicher Aufenthalt gewesen seyn.

Dise Gedanken haben schon die ältesten Weltweisen geheget, und dise Meinung hat wie die andere ihre Gründe und Gegengründe; die Waldungen, so in grosser Anzahl in die Erde versunken und durch Graben entdeckt worden, sollen die Wälder der Inseln gewesen seyn; allein man könnte fragen durch welchen Zufall sind sie so tief gesunken? Ueberbleibsel der mosaischen Sündflut können sie nicht seyn, denn solche liegen ihrer Meinung nach so tiefe, daß nichts mehr davon zu entdecken ist.

Wie sind aber dise gewaltigen Veränderungen seither auf unserer Erde vorgegangen? auf welche Art sind die Teile des Erdbodens, so Versteinerungen haben, trocken geleyet worden? seyn einige Teile des Erdbodens gesunken? haben sich andere erhoben?

Dise Einwürfe zeigen die Schwierigkeit, dise Meinung so gleich anzunehmen, welche bey näherer Untersuchung gleichfalls sehr gewaltsame und wichtige Begebenheiten erfordert: denn die trockene Erde zu einem

einem Meer zu machen und das Meer trocken zu legen, erfordert Zweifels ohn einen nicht geringern Gewalt als die Sündflut gewesen.

Es liegen zwar die versteinerten Seethiere öfters in einem andern Gesteine, das ein späterer versteinerter Schlamm zu seyn scheint, als die Sündflut gewesen.

Die Versteinerungen werden in dem innersten der Berge hinter dicken und harten Steinen ausgegraben, wohin sie schwärzlich durch die Sündflut haben können gebracht werden.

Allein diese Gründe sind noch nicht genugsam diejenigen, so solches der Sündflut zuschreiben, vollkommen zu bestreiten, und daher gibt es noch allezeit solche, welche beyden diesen Meinungen in so weit beyfallen, daß sie die Versteinerungen überhaupt von der Sündflut herleiten, dennoch auch eingestehen, daß seither entstandene gewaltsame Zufälle, grosse Ueberschwemmungen und Erdbeben, eben dergleichen verursachen können.





Beschreibung  
der  
Kupferblatte.

Fig. A. Dendrites.

Die größte Abschilderung, welche auf diesem Kupferstiche vorgestellt ist, zeigt die Gestalt eines Dendriten, eines sogenannten Baumleins oder Blümlensteins, welcher in dem Niderdörfer Bann aus einer Steingrube ausgehauen worden; das Gesteine ist gelblicht und hart, das darauf gebildete strauchige Gewächse hingegen von schwarzbrauner Farbe; diese Art Gesteine wird auch der Sinaitische Blumenstein genant, weil auf diesem berühmten Berge die Wandersleute viele dergleichen Steine finden und ab ihrer Pilgrimschaft mit sich naher Hause bringen: Nicht nur aber dieser Berg, dessen Lasten durch die göttliche

liche Kraft erschüttert worden, da auf demselbigen denen Israeliten das Gefäße gegeben ward, sondern fast alle Steingruben bringen Steine mit dergleichen Bildungen hervor; weil man aber einer neu-erfundenen Sache gern einen merkwürdigen Namen zu-  
 leget, so hat auch diese Art Steine ihren Namen von Sinai herhaben müssen.

Die Dendriten sind also keine Versteinerungen anderer Dinge, keine zu Steine gewordene Pflanzen, keine Abdrücke von Blättern, sondern Bildungen, welche die Natur gestaltet hat.

Die Steine, worauf sich auch Gewässer, Landschaften und anders vorstellte, können auf gleiche Weise wie der Dendrit sich bilden; von solchen sind besonders die Florentinischen sehenswürdig: Der Bäumleinstein war schon den ältesten Naturforschern von welchen wir etwas wissen, bekannt; und da das Gebüsch, welches auf denen Agaten sich vorstellte, dem Auge sehr angenehm war, so suchten die Priester der Heiden, wie in allem, also auch in diesem ein Geheimnis; Sie gaben vor, daß die Götter an denen Geschöpfen, welche etwas besonders angenehmes hatten, auch ein besonderes Vergnügen trugen, daher sie auch denjenigen Menschen begünstigten, welcher einen dergleichen wohlbezeichneten Bäumlein-Stein oder Agat bey sich truge: stellte der Stein die Zweige eines Lorbeerbaums vor, so hatte der Mensch Ruhe  
 und

und Frieden zu gewarten; war ein Epheublatt darauf, so blieb ihm der Weingott günstig, und so bey einer jeden Bildung diejenige Gottheit, welcher die Pflanze geheiligt war.

Die kleinen Stauden-Gewächse, so auf diesem Gesteine sich vorstellen, da kein einiges Blatt über das andere ligt, keine Frucht, kein Saame noch etwas dergleichen sich findet, bestärket die Muthmaßung, daß diese Bildung von den metallischen Dünsten, so durch das Gesteine fährt oder einer andern dergleichen Feuchtigkeit herrühre; und daher ist die Meinung derjenigen schon längstens verworfen, welche in den Gedanken gestanden, daß der Saame verschiedener Gewächse, welcher durch die Winde verwehet, endlich in die Erde sich gesenket und in Steinfelsen gefallen oder schon in der Sündflut dahin gekommen sey, annoch durch seinen natürlichen Trieb sich zu entwickeln versuchet, und aus Mangel des erforderlichen Erdreichs solche unkennbare Pflanzen in dem Gesteine entworfen habe.

Es ist zu beobachten, daß diese Bäumlein meistens in dem Gesteine sich finden, wo es sich leicht spalten läßt, da sich denn bey einer jeden abgebrochenen Blatte eine Zeichnung findet, welche bisweilen durch den Stein hindurch, bisweilen aber nur etwas wenig in die Oberfläche des Steins hineingeht, so von der Beschaffenheit desselben und der

XXXX

Feuch

Feuchtigkeit, woraus diese Bildungen entstehen, herkommen kan.

Verschiedene Gelehrte haben unternommen die Bildung dieser Steine so genau zu bestimmen, als etwan andere den Wachstum eines Vogels aus einem Ey bemerkt haben;

Alle aber haben sich lange mit demjenigen Versuche aufgehalten, da zweien glatte mit Oelfarbe beschriebene Körper, dichte auf einander gelegt und wohl zusammen gerieben, nachwärts aber wiederum getrennet werden: da sich denn dergleichen Bildungen wie auf den Bäumlein-Steinen auf das deutlichste zeigen.

Also können die Bäumlein-Steine, deren Bildung nur auf der Fläche klebet, sich gestaltet haben:

Wie zarter, wie glatter, wie durchsichtiger der Stein ist, je schöner ist auch der Dendrit.

Der vorgestellte ist nicht besonders glatt, diejenigen aber sind weit gröber, welche in der Steingrube zu St. Jakob gegraben werden;

Hingegen sind die sehr zart, welche man in einem weichen aschgrauen Steine mit rothen Adern, in einer Grube bey dem Mayenfels bey Brattelen findet.

In den Metallgruben gestalten die Dünste Dendriten von verschiedenem Metalle; wenn sie ausgebrannt werden, so bleibet in dem Gesteine die Tiefe der Blätter und des Geskräuchs noch kennbar eingedruckt, zurücke.

b. Da wir nun aus Anlasse dieser Dendriten der Kalksteingrube zu St. Jakob gedacht haben, so wollen wir auch alhier die Abschilderung von einem Steine beyfügen, welcher ebenfalls alhier ausgegraben worden, und eine Figur, so einer Schlange gleichet, eingedruckt hat; das eine Stück hat etwas so einem Kopfe gleich kömmt, das andere ist abgebrochen und ligt quer über das andere her; jedes ist über einen französischen Schuh lang, und einen solchen Zoll breit; doch kan diese Bildung auch aus dem Pflanzenreiche herkommen.

c. Fungites, flavescens coloris, striis rectis.

Ein versteinertes Schwamm, von gelbem Gesteine mit geraden Streiffen:

Viele vermischen die ihnen vorkommenden versteinerten Schwämme alsobald mit denen verschiedenen Arten der Corallen und ein jeder Schwamm wird von ihnen eine Madrepora genannt; da doch die Schwämme in ihrem eigentlichen Verstande genommen

men von denen Corallen-Gewächsen sehr unterschieden sind. Was ein Schwamm sey, weiß Jederman; die Corallen-Gewächse aber, sie mögen nun Pflanzen oder die Arbeit und Wohnung einiger See-Insecten seyn, erfordern annoch eine sehr genaue Einsicht.

Unter die Corallen-Gewächse zählt man die Madreporen, deren unterer Teil von einer spitzen Rindung, welche allgemach gleich einem Hute sich erhebet, durchaus gestreift, und in ihrer innern Hölung die Gestalt eines Sterns gebildet hat.

Von dieser Art scheint diser Stein zu seyn, und müste solchenfalls *Madrepora simplex* genannt werden.

Ohngeacht solches nun einigermaßen wahrscheinlich vorkömmt, so mußt man doch, daß dieses ein gemeiner Schwamm sey, welcher seinen Stihl verlohren, massen die Streiffen oben in der Höhe des Hütteleins sehr genau durchlaufen und keine Merkmaale eines Ansatzes haben; daher ist die Abbildung vorgestellt gleich einem Schwamm, der seinen Stihl verlohren: denn wäre es eine *Madrepora*, so müste der weitere Teil in die Höhe zu stehen kömen.

d. *Ammonites laevis argentei & lucentis coloris.*

Dieses Ammonshorn ist sehr schön, weil dessen Schale

le weiß und glänzend, so hat solches wenig durch die Versteinerung verlohren; die darauf gekröneten Wendungen scheinen durch die silberfarbe bläulich heraus:

Es liget auf einem blauen Gesteine und ist zu Benweil gefunden worden.

e. Meconites luteus.

Ein gelbichter Kogenstein von etwas grossem Gesäme.

Diejenigen Steine, so gleichsam aus lauter grossen Körnern bestehen, sehen einige blos als ein Spielwerk der Natur, andere aber als versteinerte Fischrogen oder Gesäme verschiedener Früchte an; sie haben daher nach demjenigen Körper, welchem sie am meisten gleichen, den Namen empfangen.

Also werden die Kogen oder Fischenstein Pisolithen und Oolithen,

Cenchrinen vom Hirse,  
Phaciten von den Linsen,  
Meconiten von dem Mohnsaamen, und  
Amitalen von dem Sande und andere anderst genannt.

Einige mußtmassen, daß diejenige diser Steine, welche etwas kalkartig und glänzendes an sich haben, von den Fischrogen herkommen;

Xxx xx 3

Anderere

Andere aber glauben, daß alle diese Bildungen nur aus zusammengebackenem Sande entstehen, weil besonders an denen Orten, wo ein Mineral- oder Badwasser über Sande fließet, viele dergleichen gefunden werden.

f. Asbestus immaturus.

Es ist aus der Natur-Wissenschaft und denen Geschichten bekannt, daß man vorzeiten und auch noch jetzt aus einer Art Steine, so Amiantus oder Steinflachs genennet wird, Zeuge zur Kleidung verfertigt und gebrauchet hat; die Moscoviter sollen an noch zur Seltene diesen Stein verarbeiten und nach denen allerneuesten Beschreibungen von Grönland sind alda verschiedene Gebürge entdeckt worden, worinnen der Amianthen Flachs lang, weich und schön weiß ist; diesem steinartigen Gewächse kommet der Asbest, welcher viel härter und spröder ist, sehr nahe; aber auch unter dem Asbest ist reiffer und unreiffer; von solcher letztern Art nehmen wir den Stein, welcher alhier vorgebildet wird; man könnte zwar solchen auch schlechthinweg für einen Quarz halten, allein er kommt mit einem unreifen Asbest nicht gar übel überein; er ligt auf einem ganz weißen selenitischen, hiemit etwas glänzenden Gesteine; die Fibern und Faden sind unordentlich übereinander, und der Stein, so ziemlich schwarz, ist zu Lidersweil gefunden worden.

Dise

Diese und folgende Abschilderungen sind besonders darum hier vorgestellet worden, damit man auch etwas über das Mineral-Reiche unserer Landschaft muhtmassen und etwan nähere Entdeckungen machen möge.

g. *Fragum vel Bacca Idaea mineralis.*

Zwey Erd- oder Himbeeren, welche vollkommen von einem Eisenerzt durchwittert und eisenhart und schwarz sind; in dem Bach zu Niderdorf gefunden.

h. *Entrochites quatuor articulorum.*

Dieser Stein hat oben ein artiges Kösslein von 5. Blättern: zu Benweil gefunden.

i. *Pars Entrochitae armati vel mineralis.*

Das Stücklein von diesem Entrochit ist abgeschildert, wie es sich auf beyden Seiten vorstelllet, und ist von einem gelbichten Metallerzt und schwarz.

Von Versteinerungen haben wir ferners gefunden  
Zu Oberdorf: *Cornua Ammonis.*

*Meconites.*

*Belemnit.*

*Terebratul.*

*Gryphit.*

*Echinit.*

*Retepor.*

Zu Niderdorf, über obige,

*Matrices conchitarum Veneris.*

*Conchites varii generis.*

Co-

Corallites.

Echinites.

Gibs,

Agatsteine.

Zu Liedersweil wie zu Waldenburg.

Alhier soll vor Jahren Silbererzt ausgegraben  
worden seyn.

Zu Titterten wie zu Waldenburg.

Denn ferners Buccardites.

Musculites.

Conch. imbr.

Adlerstein.

Zu Lampenberg wie zu Waldenburg,

und Trochites.

Zu Benweil: Entroch.

Echinit.

Gryphit.

Cornua Ammon.

Musculites.

Zu Söllstein:

fernere

Alcyon.

Terebrat.

Zu Ramlisberg: Terebrat.

Gryphit.





**Man** findet nicht oft solche Gegenden, welche dem begihrigen Auge des Reisenden zugleich beträchtliche Naturmerkwürdigkeiten und verehrungswürdige Altertümmer vorstellen. Dieser Vorzug gebühret demjenigen Teile des Furtengebürges, welcher als ein Ast oder Arm davon ostwärts ausgehet und sich gegen den Rhein ziehet. Um diese Gegend annoch näher zu bestimmen, so sagen wir, daß dieser Teil des besagten Gebürges kaum eine halbe Viertelstund Weges von dem großen Dorfe Dachsfelden in dem Münstertahle entlegen sey. Kaum hat man sich etliche Steinwürfe weit von Dachsfelden entfernt, so siehet man zur linken Hande, gleichsam an dem Fusse des Gebürges, aus einer dem Boden eben sich zeigenden Felsen-

D n n n 2

flust